

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag — Redaktionsschluss Sonnabend
 Verantwortlich für die Redaktion: A. Sanles, Berlin NW 40,
 Reichstagsufer 8. — Fernsprecher: A 2 Flora 4938.

Verlag: A. Sanles, Berlin NW 40, Reichstagsufer 8.
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
 Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 8.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
 Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareilzeile bei Arbeitsmarkt.
 Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

Gewerkschaften und Notverordnung

An der Vierten Notverordnung wurde einstimmig von den Organen der Arbeiterbewegung schärfste Kritik geübt. Es wurde allgemein, wie auch wir betont haben, insbesondere der Eingriff in das Tarifrecht scharf verurteilt. Andererseits wurden nicht die von der Regierung vertretenen Hoffnungen geteilt, daß die Bestimmungen in der Notverordnung, die eine Preissenkung herbeiführen sollen, auch verwirklicht werden können; denn dieser wichtigen Frage stehen durch Erhöhungen der Umsatzsteuer und sonstige Abgaben große Hindernisse entgegen. Vertreter des ADGB und der Sozialdemokratischen Partei wurden daher über die Durchführung der Notverordnung bald nach ihrer Veröffentlichung bei der Regierung vorstellig. Dort wurde mit aller Deutlichkeit darauf hingewiesen, daß leider nichts unternommen wurde für Arbeitsbeschaffung, aber eine einseitige Begünstigung der Unternehmersteuernachlässe festgestellt werden muß, denen wiederum schärfste Belastungen der arbeitenden Bevölkerung gegenüberstehen. Bei dieser Aussprache konnte aber nicht erreicht werden, daß diese für die Arbeiterschaft unerträglichen Bestimmungen gemildert wurden.

In dieser Situation trat am 15. Dezember der Bundesausschuß zu seiner dritten Tagung zusammen, um Stellung zu der neuen Notverordnung zu nehmen. Genosse Leipart berichtete über die Bemühungen, die Regierung noch in letzter Minute von ihren Plänen abzudrängen. Es sei erfreulicherweise in dieser Frage die geschlossene Front aller Gewerkschaftsrichtungen festzustellen. Unbedingt muß jetzt darauf hingearbeitet werden, daß den Lohnsenkungen die Preissenkungen voranzugehen müssen. Es darf unter keinen Umständen geduldet werden, daß die Preissenkungsmaßnahmen nur dilatorisch behandelt werden, sondern mit allen der Preisüberwachungsstelle zur Verfügung stehenden Mitteln muß gegen die überhöhten Preise vorgegangen werden, nur dann sei es möglich, die grausamen Auswirkungen der diktatorischen Lohnkürzungen einigermaßen erträglich zu gestalten. Es müsse gefordert werden, daß die Regierung baldigst einen positiven Plan vorzulegen habe, um die Arbeitslosen wieder in den Produktionsprozeß einzuschalten. Das gegen die Bergarbeiter, die Gemeinde- und Staatsarbeiter erlassene Ausnahmerecht sei unmöglich tragbar. Wohl sei es bisher gelungen, die Gewerkschaften in ihrer Einstellung zu erhalten, jedoch türmen sich durch die neue Notverordnung große Gefahren auf, die zur Zerstörung der wirtschaftlichen Interessenvertretung für die Arbeiterschaft hinneigen.

Es wurde weiter berichtet über die praktische Auswirkung des Abbaues der Tariflöhne. Nach der gewerkschaftlichen Tarifstatistik wurde bereits im ersten Halbjahr der Tariflohn auf der ganzen Linie um 3 bis 8 Proz. gesenkt. Mitte November mußte ein weiterer Tariflohnabbau für rund 2,8 Millionen Arbeiter um durchschnittlich 5,3 Proz. registriert werden. Der Gesamtabzug betrage seit der eingeleiteten Lohnabbauaktion im gewogenen Durchschnitt 11,8 Proz. Durch die Notverordnung ist ein weiterer Abbau um 10 Proz. möglich, so daß ein Gesamtabzug von

21 Proz. in Frage kommt. Die Senkung des tatsächlichen Lohnes sei jedoch erheblich höher, denn in dieser Zeit sei ein starkes Absinken der übertariflichen Zulagen, der Akkordberechnungen usw. eingetreten. Diese jederzeit zu beweisenden Tatsachen weichen stark von den Behauptungen der Unternehmer ab. Daraus sei zu ersehen, in welchem hohem Ausmaße in die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Bevölkerung eingegriffen wird.

Durch die Bestimmungen über Verschlechterungen der Leistungen in der Sozialversicherung seien für die kleinen Rentenbezieher erhebliche Verschlechterungen aufzuweisen. Neben den Leistungsabstrichen, Beseitigung der Renten bis zu 20 Proz. bei den Unfallversicherten treten sonstige Verschlechterungen in der Wartezeit usw. ein.

In der Aussprache wurde immer wieder betont, wie ungerecht die Lastenverteilung, wobei der Arbeiterschaft schier Unerträgliches aufgebürdet wird, ist. Es wurde scharf dagegen Stellung genommen, daß die Arbeiter in den Betrieben des Reiches, der Länder und Gemeinden aus dem allgemeinen Arbeitsrecht ausgeschaltet werden. Arbeitsbeschaffung sei das dringendste Gebot, das in die Tat umgesetzt werden müsse, wenn überhaupt eine Belebung im Wirtschaftsleben eintreten soll. Es wurden auch Stimmen laut, die eindringlich auf die durch die Notverordnung entstehende Situation hinwiesen. Mit Resolutionen werde keine Änderung erreicht werden können, und es müsse daher eingehend geprüft werden, ob eine weitere Tolerierung der Regierung tragbar sei. Von den Gewerkschaften müsse alles darangesetzt werden, um die Verbände intakt zu halten. Zum gemeinsamen Handeln und zum entschlossenen Kampfeswillen müsse angespornt und die Aktivität besonders jetzt zur Abwehr weiterer Verschlechterungen gefördert werden.

In einer Entschliebung wurde festgestellt, daß die Regierung in der Notverordnung die wiederholten

ernsten Warnungen der Gewerkschaften unberücksichtigt gelassen habe und den Unternehmerforderungen stattgab. Sie wendet sich gegen die unerhörten Belastungen der Arbeiterschaft und fordert von der Regierung die Durchführung eines großzügigen Arbeitsbeschaffungsprogramms zur endlichen Entlastung des Arbeitsmarktes und zur Behebung der Arbeitslosennot.

Die Entscheidung war bereits in der am Tage vorher stattgefundenen Sitzung der sozialdemokratischen Fraktion erfolgt, die in einer Entschliebung sich gegen die Einberufung des Reichstages wandte und dringend von der Regierung eine Milderung derjenigen Bestimmungen, die besonders die Arbeiterschaft hart drücken, forderte. Gleichzeitig erwartete sie von der Regierung ein scharfes Durchgreifen gegen die faschistische Bewegung.

Die Entscheidung ist gefallen, und die politische und wirtschaftliche Interessenvertretung der arbeitenden Klasse hat ihre Meinung zu dem neuen Diktat der Regierung der Öffentlichkeit unterbreitet. Auf die Durchführung der hier niedergelegten Forderungen muß die Arbeiterschaft mit aller Macht hinwirken. Es würde ein nie wieder gutzumachender Fehler sein, wenn die Organisationen geschwächt würden; denn dann würde die Unternehmerreaktion mit ihren Soldatentochten ein leichtes Spiel zur vollständigen Zerkümmern der Gewerkschaften und politischen Partei haben. Mit größter Hingabe muß nunmehr zur Machterweiterung in allen Verbänden gewirkt werden. Die Reaktion wird uns nicht auf die Knie zwingen können, wenn wir in dieser großen Notzeit solidarisch handeln und die Abseitsstehenden für unsere Organisation gewinnen werden. Das ist die vorrangigste Aufgabe zur Verhinderung der wirtschaftlichen Versklavung der Arbeiterschaft.

Stimmen zur Vierten Notverordnung

Die Vierte Notverordnung der Reichsregierung vom 8. Dezember hat in der gesamten Öffentlichkeit einen überaus lebhaften Widerhall gefunden. Insbesondere ist es die Presse, die den im Amtsdeutsch gewundenen Ausführungen längere Kommentare widmet. Je nach der grundsätzlichen Einstellung der betreffenden Zeitung werden die von der Regierung ergriffenen Maßnahmen mehr oder weniger kritisch behandelt.

So setzt gleich die „Frankfurter Zeitung“ mit der Feststellung ein: „Nun, bis heute haben wir als Gesamtheit alle Verordnungen — lebendig überstanden“, um dann fortzuführen, daß Brüning in der Notverordnung recht einschneidende Dinge, wie die Beseitigung der Agrarzölle, übersehen habe. Schließlich ist sie bezüglich der Preissenkung recht pessimistisch und verspricht sich auch sonst von den zu ergreifenden wirtschaftlichen Maßnahmen durch die Notverordnung recht wenig, denn: „So wie die Lohnsenkung undurchführbar bleiben wird ohne Preissenkung, so werden diese Wirt-

schaftsmaßnahmen unfruchtbar und vergänglich sein.“

Das „Berliner Tageblatt“ ist nicht minder zukunftsfröhlich gestimmt und sagt: „Wie steht es schließlich mit den Lebensmittelpreisen? Der Abbau, der auch hier kommen soll, bleibt Zukunftsmusik.“ Da aber die Notverordnung zur Überwindung der innerdeutschen Krise beitragen soll, ist das abschließende Urteil des „Berliner Tageblatt“ von besonderem Interesse: „Ob unter diesem lähmenden Druck, der sich auf die breiten Verbraucher Massen legen muß, der erforderliche Impuls zur Wiederankurbelung der Wirtschaft zustande kommen kann?“

Diese Frage lassen auch wir offen, stimmen vielmehr mit der „Welt am Montag“ überein, die feststellt, daß die Verordnung weit davon entfernt ist, „der Ankurbelung der Wirtschaft durch Umlagerung der Kaufkraft in der

Richtung des verstä. Massenkonsums zu dienen. Was in dieser Richtung Preisauflöcherungen bewirken können, wird durch Lohndruck überkompensiert.

Die „Vollst. Zettung“ mißt diesen Maßnahmen folgende Bedeutung bei: „Deutschland muß billiger produzieren; darum billigere Löhne.“

Wesentlich pessimistischer ist die „Kölnische Zeitung“, ein führendes Zentrumsorgan, indem es die Fragen der Notverordnung wie folgt umreißt: „Die Wirkungen werden nämlich nicht nur spontanen Charakter haben, sie werden sich auch in der weiteren Entwicklung zeigen, die von dieser Verordnung in der Wirtschaft ausgelöst wird. Und diese Entwicklung führt in heute noch unübersehbare Zustände, von denen nur das eine feststeht, daß sie gefährlich sind.“

Die „Deutsche Zeitung“ hingegen meint, die Reichsregierung habe die Wirtschaft an sich gerissen, kontrolliere die Löhne, Zinsen und Preise, und das bedeute zweifelsohne Sozialisierung.

Reichter macht es sich „Der Deutsche“, das Organ, das von der Zentrumspresse Brüning am nächsten steht, mit der lakonischen Erklärung: „Die neue Notverordnung greift außerordentlich tief in das gesamte Leben unseres Volkesein. Sie fordert wieder große Opfer.“ Für ihn ist keine Meinung auch eine Meinung!

Der „Vorwärts“, das Zentralorgan der SPD, nennt die neue Notverordnung ein „Schicksalsbuch“, das jedermann sehr schwer anpate. Er stellt fest, daß die Notverordnung der stärkste, umfassende Eingriff innerhalb der kapitalistischen Welt darstelle, der jemals vom Staat gegenüber der Wirtschaft unternommen sei. Obwohl von der freien Wirtschaft nichts mehr übrig geblieben sei, könne jedoch von „Sozialismus“ keine Rede sein.

Wie treffend aber das Ausland die durch die Notverordnung geschaffene Lage beurteilt, sagt die „Neue Zürcher Zeitung“ vom 9. Dezember: „Ein neuer fruchtbarer Gedanke wird darin (in der Notverordnung, D. Red.) nicht sichtbar.“

Bei unserer kurzen Zeitungsrevue soll der Vollständigkeit halber „Die Deutsche Arbeiter-Zeitung“, das Zentralblatt für die deutschen Arbeitgeber, nicht fehlen, die für sich den Ruhm in Anspruch nehmen kann, den Reford an Nachkriegsdemagogie zu halten. Diese Zeitung zieht mit allen Regeln der schwarzen Kunst über den „Marxismus“ her und macht ihn für alles Mögliche und Unmögliche der letzten Jahre verantwortlich. Im gleichen Atemzug werden gleich dem „Marxismus“ auch die freien Gewerkschaften verdächtigt, und dann wird in Hitlerpolitik gemacht und festgestellt: „Hinter den dicken Nebelschleier der Weltpresse“ und den letzten Illusionen von einer solidarischen Lösung der Weltkrise bildet sich von der deutschen Scholle her der Machtblock des jungen Deutschlands. Also, hier wird vor Hitler getakelt, seine Bewegung das „junge Deutschland“ genannt und mit Rücksicht auf die weiteren unbarmherzigen Einschränkungen der Rechte der Arbeiterschaft durch die National-, sozialistische Partei mit der Zunge geschmeichelt! Soviel Zukunftshoffnung des Unternehmertums ist wirklich rührend!

Preisabbau?

Die Vierte Notverordnung vom 8. Dezember bringt als wichtigstes Ziel der Reichsregierung die Bestimmung, eine entsprechende und durchgreifende Entlastung der Gesamtproduktion über die Lohn- und Preisentlastung herbeizuführen. Damit will die Regierung ihren Einbruch in die Lohngestaltung rechtfertigen und als ausgleichende Maßnahme die Preisentlastung durchführen. Nun verspricht sich die Arbeiterschaft von der Preisentlastung nicht allzuviel, wartet vielmehr ab, ob die Regierung überhaupt die Kraft dazu hat. Ihr erster Funktionär, der diese Forderung in die Tat umsetzen soll, ist der Preisüberwachungskommissar. Die Arbeiterschaft aber wünscht sich keinen Preisüberwachungskommissar, sondern einen Preisentlastungskommissar! Das ist ein gewaltiger Unterschied. Der mit diesem neuen Amt betraute bisherige Oberbürgermeister Dr. Goerdeler, Leipzig, hat aber der Presse eine Erklärung abgegeben, wonach er nicht Preisentlastungskommissar genannt zu werden wünscht. Ist damit bereits die grundsätzliche Einstellung Goerdelers zur Preisentlastung dargetan? Die Arbeiterschaft hat allen Grund, jetzt aufmerksam zu sein; denn in der Notverordnung heißt es: „Hält der Reichskommissar Preise, Preisspannen oder Zuschläge für überhöht, so trägt er für die Senkung Sorge“. Darum aber stößt sich der Herr Reichskommissar an der Bezeichnung „Preisentlastungskommissar“? Es muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, daß der im Lohn beträchtlich gekürzten Arbeiterschaft mit

einer Überwachung der Preise nicht gedient ist, vielmehr erst dann, wenn sie gesenkt werden.

Goerdeler hat sich inzwischen zum Anhänger der „natürlichen Preisbildung“ bekannt und die Erklärung abgegeben, daß z. B. an eine weitere Senkung der Schuh- und Textilwaren nicht gedacht werden könne, und daß er seine Aufgabe nur in der Beseitigung von Hemmungen sieht, die einer „gerechten“ Preisbildung im Wege stehen. Was geht nun hier vor sich? Will Goerdeler etwa die Notverordnung ändern oder gibt er ihr eine besondere Auslegung?

Schon tritt die Schutzgemeinschaft der Großbetriebe und sonstige Interessentengruppe in Aktion und erklären, daß mit einer generellen zehnprozentigen Preisentlastung keineswegs zu rechnen ist. Der nächste Teil des Interessentenhaufens, die Hauswirte, erklären schon heute der Reichsregierung den Krieg, weil es ihnen nicht gefällt, daß in „ihre Rechte“ eingegriffen wird. Sollte nun der Reichskommissar für Preisüberwachung die von uns gehegten Befürchtungen wahr machen, daß er nicht gedenkt einzugreifen, vielmehr nur die „gerechte“ Preisbildung überwacht, dann wird das einen Sturm der Entrüstung bei der Arbeiterschaft hervorrufen, denn das würde gleichzeitig ein doppelt Spiel der Regierung Brüning bedeuten. Die Erklärung

Mit neuem Mut ins neue Jahr!

Am 26. Dezember ist der 1. Wochenbeitrag fällig

gen Goerdelers haben bereits in der Presse starken Widerhall gefunden, indem behauptet wird, die Auslegung der Notverordnung im Teil I sei falsch. Alle vor der Notverordnung eingetretenen Preisnachlässe sollten „angerechnet“ werden. Das fehlte gerade noch, daß sich auch amtlicherseits diese „Auslegung“ Eingang verschafft. Dann käme das einem Betrug gleich und die betreffende Bestimmung der Notverordnung wäre im wahrsten Sinne des Wortes ein „hinkender Pferdefuß“.

Affenkomödie

Mit dieser Bezeichnung wird neuerdings das bisherige Verhandlungsergebnis der „Kommission des Internationalen Arbeitsamtes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ in Genf gekennzeichnet. Da wird in Genf Stunden-, ja, tage- und wochenlang über die Frage „internationale Verkürzung der Arbeitszeit“ gesprochen. Diese „Aussprache“ könnte ebenjogur in Schöppenstedt stattfinden, weil dabei doch nichts herauskommt. Die Unternehmervertreter der Welt, die sich in Genf abquälen, wie sie eine internationale Arbeitszeitverkürzung verhindern können, sind aus dem gleichen Holze geschnitten wie unsere deutschen. Genf wird so gewissermaßen zum Eldorado der Ewig-Geirigen, die zur Genüge die „hohe Befähigung“ in ihrem eigenen Lande bewiesen haben, kraft ihrer reaktionären Einstellung. Trotz der unerhörten Wirtschaftskrise und der 20 Millionen Arbeitslosen in der Welt können sie noch immer nicht der Frage der Arbeitszeitverkürzung näbertreten.

Auch in Genf macht sich die gleiche andere Welt auf, die wir in Deutschland zur Genüge kennen. Die Vertreter der Arbeiterschaft sind eifrig bemüht, eine internationale Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen, aber die sturen Unternehmer sind zu einer Zustimmung nicht zu bewegen. Sie verschanzen sich hinter die angeblichen „provisorischen Abmachungen“ von Regierung zu Regierung und betonen dabei, daß eine endgültige internationale Regelung der Arbeitszeitverkürzung nicht nötig und zweckmäßig sei. Weshalb verfügt das internationale Unternehmertum über Pfaffen, wie die, daß jede Verkürzung der Arbeitszeit die Gestehungskosten erhöhe oder daß erst der Begriff „Neuverteilung der Arbeit“ näher geklärt werden müsse, wenn mit ihnen nicht aufgetrumpft werden soll? Bis ins einzelne ist sich das Unternehmertum über die einzuschlagende Taktik einig, alles zu unternehmen, jede international geregelte Arbeitszeitverkürzung zu verhindern.

Zu dieser Affenkomödie im wahrsten Sinne des Wortes und den Kostäuscherkunststücken des internationalen Unternehmertums sagt der Internationale Gewerkschaftsbund mit Recht: „Bald wird der Punkt erreicht sein, wo alles getan ist, was die Vernunft gebietet und erwarten kann. Bald wird aber auch der Punkt erreicht sein, wo das Fehlen jeglicher Vernunft auf der Seite der Gegner der Arbeiterklasse jede andere Maßnahme vor der Welt und der Geschichte rechtfertigen wird!“

Seht euch vor, ihr Buckeldacker, Zarscker, Mucker, Achsolzucker, Zinsenschucker, Ehrbespucker, Polizeidrucker und Kniehocker. Adolf Glöbrenner

Falsche Auslegungen

Zu der großen Empörung, die durch die arbeitsrechtlichen Vorschriften in der 4. Notverordnung in weiten Kreisen entstanden ist, kommt zu allem Überfluß, daß dazu vollständig irreführende Auslegungen gegeben werden. Im Heft 22/23 „Verbandsrecht und Verbandspraxis“ veröffentlicht Gewerberat Körner, Vorsitzender des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin, dazu einen Kommentar. Er bemerkt: „Die Vorschriften sind zwingendes Recht, sie können durch Vereinbarungen der Tarifparteien nicht geändert werden.“ Diese Auslegung ist falsch. Die Bestimmungen in der Notverordnung sind nicht zwingend bei freien Vereinbarungen mit den Tarifparteien. Sie sind nur für den Schlichter zwingend. Es steht daher wohl den Tarifparteien das Recht zu, bei neuen Lohnvereinbarungen unter den in der Notverordnung vorgesehenen Sägen zu bleiben.

Auf der gleichen Linie bewegt sich auch ein Artikel von Gewerberat Körner, der in Nr. 298 der „Bäcker- und Konditor-Tageszeitung“ veröffentlicht wurde.

In der „Bayerischen Bäckerei“ wird den Vorschriften in der Notverordnung folgende Auslegung gegeben: „Von einem Eingreifen in die nichtvertraglich, sondern im Einzelarbeitsvertrag geregelten Löhne und Gehälter hat die Verordnung abgesehen.“

Dadurch erweckt diese Unternehmerzeitung den Anschein, als werden nur die Eingriffe in die tariflich bestehenden Lohnverhältnisse vorgenommen. In der Praxis wird es aber so laufen, daß auch jene Unternehmer, die keinem Vertrag unterstellt sind, von der Lohnkürzung bestimmt noch stärker Gebrauch machen werden als es bei den Tarifverträgen geschieht. Hier ist eine Grenze festgelegt, während die nichttariflichen Löhne willkürlich und nach Gutdünken der Unternehmer gekürzt werden. Es trifft zu, daß in solchen Betrieben meistens Unorganisierte beschäftigt sind, denen die Möglichkeit fehlt, gegen den Lohnraub mit Erfolg ankämpfen zu können.

Die „Bäcker- und Konditor-Tageszeitung“ veröffentlicht außerdem eine Bekanntmachung des Präsidenten und Syndikus vom „Germania“-Innungsverband, in der gesagt wird: Die Löhne und Gehaltsätze eines am Tage des Inkrafttretens der Notverordnung laufenden Tarifvertrages für den 10. Januar 1927 werden mit Wirkung vom 1. Januar 1932 auf diese niedrigen Lohn- und Gehaltsätze gesenkt. Auch diese Auslegung ist falsch; denn, wenn nach dem 1. Juli eine tarifliche Senkung vorgenommen wurde, dann können im höchstfall nur mehr 10 Proz. Lohnabbau vereinbart werden, wenn um diesen Betrag der Lohn hier liegt als am 10. Januar 1927. Würde aber durch den zehnprozentigen Lohnabbau der Lohnsatz unter dem vom 10. Januar 1927 liegen, dann darf er nur um diesen hinausragenden Betrag gekürzt werden. Liegt der Lohnstand trotz des zehnprozentigen Lohnabbaues dennoch höher als am 10. Januar 1927, so dürfen weitere Kürzungen nicht erfolgen. Ein 15prozentiger Lohnabbau kommt nur in solchen Fällen in die Erscheinung, wo seit dem 1. Juli keine Lohnkürzung erfolgte. War aber durch freie Vereinbarung oder vor dem Schlichter vor dem 1. Juli ein Lohnabbau vereinbart, der nach dem 1. Juli in Kraft getreten ist, so kommen in solchen Fällen Lohnermäßigungen von 10 Proz. in Betracht.

Gegen diese Selbstverständlichkeit sträubte sich der Syndikus der Wein- und Likörfabrikanten in Berlin, der den Standpunkt vertrat, daß eine vor dem 1. Juli festgelegte Lohnkürzung, die aber erst nach dem 1. Juli eintrat, dennoch eine 15prozentige Lohnkürzung zulasse. Der Berliner Schlichter hat diese Anschauung zurückgewiesen und beschlossen, daß in solchen Fällen eine 10prozentige Lohnkürzung in Betracht komme.

Auch im „Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung“ wird in Nummer 38 eine vollständig falsche Darstellung über die Lohnsenkung im Braugewerbe und der Süßwarenindustrie gegeben. Wir bedauern das um so mehr, weil diese Zeitschrift große Beachtung in weiten Kreisen findet und wir bestimmt erwarten dürften, daß das Institut über alle Tarif- und Lohnbewegungen informiert ist.

Trotzdem in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie erst am 4. November durch Schiedspruch Lohnabzüge erfolgten, behauptet das Institut für Konjunkturforschung, daß für diese Industrie eine 15prozentige Lohnkürzung in Frage kommen müsse. Die gleiche falsche Darstellung wird auch vom Braugewerbe gegeben, wo ebenfalls eine 15prozentige Lohnkürzung errechnet wurde. Wir bedauern auf das lebhafteste, daß auch diese Stelle die Deffentlichkeit falsch informiert.

Diese Aufklärung halten wir schon deshalb für dringend notwendig, damit unsere Kollegen und Kolleginnen vor weiteren wirtschaftlichen Schädigungen bewahrt werden können.

Die Krankenversicherung in der Notverordnung

Haben schon die früheren Notverordnungen ganz gewaltig die Leistungen der Krankenversicherung eingeschränkt und war man schon der Meinung, daß ein weiterer Abbau unmöglich wäre, so hat uns Brüning doch eines anderen belehrt. Die sechsten erschienene Vierte Notverordnung vom 8. Dezember 1931 räumt erneut mit den Leistungen der Krankenversicherung auf, und zwar in einem Maße, das wirklich nicht katastrophal. Die Wohlfahrtsämter werden durch diesen Abbau erneut in ganz erheblichem Maße belastet.

Neben mancherlei anderen Neuerungen bestimmt die neue Notverordnung kurz und bündig:

„Bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung werden die Leistungen aus der Krankenversicherung auf die Regelleistungen beschränkt.“

So kurz diese Bestimmung ist, so inhaltschwer ist sie. Sie besagt nichts weniger, als daß die Kassen sämtliche sogenannten Mehrleistungen abschaffen müssen. Alle Leistungen, die durch Beschlüsse der Kassenorgane über das gesetzliche Mindestmaß hinaus in der Kassenordnung festgelegt sind, müssen verschwinden. Es hat dies weiterhin zur Folge, daß die Leistungen sämtlicher Krankenkassen vollkommen gleichmäßig und gleichartig sind. Jede Kasse kann und darf nur die im Gesetz festgelegten Mindest- oder Regelleistungen gewähren. Dies gilt auch für die sogenannten Ersatzklassen.

Wie sehen nun diese „genormten“ Kassenleistungen aus? In den folgenden Zeilen seien einmal die wichtigsten dieser Grundleistungen zusammengestellt.

Krankenpflege (ärztliche Behandlung, Arznei usw.) darf nur noch auf die Dauer von 26 Wochen gewährt werden. Die Bestimmungen über die Krankenscheingebühren und die Zuzahlungen zu Arznei- und Heilmitteln sind bestehen geblieben.

Krankengeld wird in Höhe des halben Grundlohnes gezahlt. Alle Zuschläge (für Verheiratete usw.) sind weggefallen. Ebenso ist eine Erhöhung des Krankengeldes bei längerer Krankheitsdauer nunmehr unmöglich.

Das Hausgeld, das bei Unterbringung des Versicherten in geschlossenen Anstalten gezahlt wird, darf nur noch die Hälfte des Krankengeldes betragen. In Krankenhäusern usw. untergebrachte Versicherte, für die kein Hausgeld zu zahlen ist, da sie keine Angehörige haben, können neben der Anstaltspflege überhaupt keine Barleistungen mehr erhalten.

Das Sterbegeld beträgt nur noch das Zwanzigfache des Grundlohnes.

Die Familienhilfe (ärztliche Behandlung, teilweise Arznei) darf nur noch für die Ehegatten und Kinder der Versicherten, und zwar auf die Dauer von 13 Wochen gewährt werden. Alle Erweiterungen in diesem Leistungszweig, sei es in sachlicher Richtung, sei es in bezug auf den Personenkreis, sind gleichfalls weggefallen. Vollkommen versagt ist die Gewährung von Sterbegeld im Rahmen der Familienhilfe beim Tode eines Angehörigen.

Die Wochenhilfe hat gleichfalls Einschränkungen erfahren. Der Entbindungskostenbeitrag darf nicht höher sein als 10 M. Die bisher mögliche allgemeine Erweiterung des Wochengeldbezuges auf 13 Wochen und die Gewährung von Stützgeld auf die Dauer von 26 Wochen ist auch weggefallen.

Das Wochengeld darf nicht höher sein als das Krankengeld. Für die Zeit vor der Entbindung beträgt es jedoch drei Viertel des Grundlohnes, sofern die Schwangere keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt.

Darüber hinaus haben alle sonst in der Reichsversicherungsordnung vorhandenen Vorschriften über Mehrleistungen keine Gültigkeit mehr, da es ja Mehrleistungen nicht mehr gibt. Zweifelhaft ist die Frage, ob die Kassen noch Krankenhauspflege, Aufenthalt in Kur- oder Genesungsheimen usw. gewähren können. Diese Leistungen sind zwar im Gesetz nicht ausdrücklich als Mehrleistungen aufgeführt, man kann sie jedoch auch nicht als Regelleistungen ansprechen, da zu ihrer Gewährung die Kassen auch bislang nicht verpflichtet waren. Es handelt sich hierbei demnach nicht um eigentliche Pflichtleistungen. Ob die weitere Gewährung dieser Leistungen noch möglich ist, geht aus der Notverordnung nicht einwandfrei hervor, ist also zweifelhaft.

Zu erwähnen ist noch, daß von den Leistungseinschränkungen die Fälle nicht betroffen werden, die am Tage des Inkrafttretens der Notverordnung laufen. Es heißt in der Verordnung zwar, daß die oben geschilderten Einschränkungen nur bis zu „einer anderweitigen gesetzlichen Regelung“ Geltung haben. Wann und ob diese Regelung kommt, darauf braucht man keine großen Hoffnungen zu setzen. K1-s.

Mineralwassersteuer aufgehoben

Durch die neue Notverordnung ist das Mineralwassersteuer-Gesetz vom 15. April 1930 für die Zeit vom 1. Januar 1932 bis zum 31. Dezember 1933 außer Kraft gesetzt worden. Bereits entstandene Steuerzuschüsse werden davon nicht berührt.

Damit ist einem dringenden Erfordernis endlich Rechnung getragen worden. Bedauerlich ist nur, daß erst die, wenn auch kleine Mineralwasserindustrie ziemlich vollständig lahmgelegt und die darin beschäftigten Arbeiter brotlos werden mußten, ehe die Regierung zu der Einsicht kam, daß die Mineralwassersteuer mehr Schaden als Nutzen stiftete. Die wiederholten Anträge auf Beseitigung der Steuer wurden regelmäßig abgelehnt mit dem Hinweis



Wirtschaftsrisse und allgemeine Notlage wirkten sich in zunehmendem Maße im Bierverbrauch aus. Nach den amtlichen Feststellungen, die unsere heutige Bildstatistik illustriert, hat die rückgängige Bewegung im Braustoffverbrauch und im Bierabsatz (versteuerte und steuerfrei abgelassene Mengen) auch im 1. Viertel des Rechnungsjahres 1931/32 angehalten. Diesen Zahlen sind in der Bildstatistik die der gleichen Zeiträume 1929 und 1930 gegenübergestellt. Der stärkste Rückgang (29,3 Proz.) traf den Bezirk Unterelbe, dann Düsseldorf (26,3 Proz.) und Darmstadt (25,1 Proz.), den geringsten Rückgang im Bierabsatz hatte der Bezirk Stuttgart mit 8,9 Proz. aufzuweisen. Prozentual am stärksten ging der Absatz von Starkbier und von Vollbier zurück, während Einfachbier und Schenk- oder Starkbier nur weniger verloren.

darauf, daß die einkommenden Steuersummen unbedeutend benötigt werden. Selbst der sorgfältig zusammengestellte Nachweis darüber, daß die Mineralwassersteuer dem Reich mehr Kosten verursachte als sie jemals in der Lage ist einzubringen, konnte den Finanzminister früher von seinem Standpunkt nicht abbringen. Hoffentlich folgt der zeitweiligen Außerkräftsetzung die vollständige Aufhebung.

Die Nachtarbeit in den Bäckereien

Von C. Mertens,

Generalsekretär des Gewerkschaftsbundes in Belgien und Vizepräsident des IGB.

II.

Die Frage der Nachtarbeit in den Bäckereien, soweit sie durch den Genossenschaftskongress gestellt worden ist, beschränkt sich nicht auf unser Land, sondern trägt einen internationalen Charakter. In mehreren Ländern hat die Genossenschaftsbewegung den Kampf aufgenommen, um den Bäckerarbeitern die Reform, die ihnen soviel Mühe und Opfer gekostet hat, freitig zu machen. Das amtliche Organ der belgischen Genossenschaftsbewegung verläumt keine Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, daß der Kampf gegen die

Bäckerarbeiter auch in anderen Ländern geführt wird

Denn es handelt sich tatsächlich um den Kampf gegen eine soziale Eroberung, und es ist wirklich bedauerlich, feststellen zu müssen, daß das Organ der Genossenschaftsbewegung — siehe die Nummer vom 20. September 1931 — sich auf die Seite der Schweizer Genossenschaftsbewegung stellt und versucht, die Frage der Nachtarbeit in den Bäckereien als eine Streitfrage zwischen dem Lebensmittelarbeiterverband und den Konsumgenossenschaften hinzustellen. Dabei beklagt sich das Organ sehr bitter darüber, daß die Arbeiterzeitungen, sowohl die der Gewerkschaftsbewegung wie die der Partei, sich auf Seiten der Bäckerarbeiter stellen. Es sei bemerkt, daß auch in der Schweiz keine mit dem Genfer Übereinkommen von 1925 übereinstimmende Gesetzgebung besteht, daß es sich allgemein darum handelt, die Gewerkschaft zu bekämpfen in einer Aktion für die Verwirklichung einer internationalen Forderung der Arbeiterklasse.

Was sich kürzlich in Deutschland ereignete, ist noch ernster. In diesem Lande ist die Nachtarbeit gesetzlich verboten und die Regierung hat dem Parlament die Ratifizierung des Übereinkommens von 1925 empfohlen. Kraft des Artikels 48 der Reichsverfassung hat die Reichsregierung das Recht, in gewissen ersten Verhältnissen Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen. Die gegenwärtige deutsche Regierung hat von diesem Rechte großzügigen Gebrauch gemacht, und zwar in dem Maße, daß die Arbeiterorganisationen, sowohl die politischen wie die gewerkschaftlichen, sich gezwungen sehen, äußersten Widerstand zu leisten.

Am 5. Juni dieses Jahres wurde eine neue Verordnung veröffentlicht. Diese Verordnung gewährt dem Arbeitsminister die Befugnis, die Nachtarbeit in den Bäckereien wiederherzustellen, und zwar in den Bäckereien mit Dreischichtenbetrieb in Städten mit mehr als 100 000 Einwohnern. Kaum war diese Verordnung erlassen, als schon die zentrale Instanz der deutschen Konsumgenossenschaft dem Minister erludte, von diesem Rechte, die Nachtarbeit in den Bäckereien wiederherzustellen, unmittelbar Gebrauch zu machen!

Ohne Zögern hat die gesamte deutsche Genossenschaftsbewegung dagegen Stellung genommen. Das Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes nimmt energisch Stellung gegen die Handlungsweise der Genossenschaften und schrieb unter anderem folgendes: „Sie haben den offenen Kampf um das Nachtbrotverbot eingeleitet, und daher ist es nicht die Schuld der Gewerkschaft, wenn sie nun bei ihrer Verteidigung des Nachtbrotverbotes den Konsumgenossenschaften mit der gleichen Entschiedenheit entgentreten müssen, wie allen anderen Gegnern des Nachtbrotverbotes.“ Man kann noch nicht voraussehen, wie die Dinge sich abwickeln werden. Der Minister, obgleich dem Gesuche der Genossenschaften günstig gestimmt, scheint nicht bereit, eine Genugtuung zu geben, wenn nicht vorher erwiesen ist und die Zusicherung gegeben wird, daß die Wiedereinführung der Nachtarbeit eine spürbare Senkung des Brotpreises im Gefolge hat. Der Reichswirtschaftsrat hat sich mit der Frage befaßt und sich mit 6 gegen 6 Stimmen gegen die Aufhebung des Nachtbrotverbotes ausgesprochen. Aus den Beratungen ergab sich, daß die Senkung des Brotpreises bei weitem nicht feststeht. Gewisse Bäckermeister glaubten, daß, falls ein Nachtarbeitszuschlag nicht zu zahlen sei, der Brotpreis um 5 Proz. gesenkt werden könnte, aber andere glaubten, daß die Ziffer von 5 Proz. zu hoch gegriffen sei.

Jedenfalls werden die Arbeitnehmer für diese Reform noch kämpfen müssen, ungeachtet dessen, daß sie schon viel Kampf erfordert hat und noch viel zu wünschen übrigbleibt. Die Internationale Union der Lebensmittelarbeiter, unterstützt vom Internationalen Gewerkschaftsbund, steht an der Seite ihrer angeschlossenen Organisationen im Kampfe für die allgemeine Abschaffung der Nachtarbeit in den Bäckereien, und in den verschiedenen Ländern steht die Genossenschaftsbewegung hinter den Gewerkschaften der Bäckerarbeiter, um möglichst bald dieses Ziel zu erreichen.

Was Belgien betrifft, so steht der Gewerkschaftsbund auf Seiten des Lebensmittelarbeiterverbandes, der seit Jahren und mit allen Kräften für die Abschaffung der Nachtarbeit unterschiedslos in allen Bäckereien kämpft. Dieses kann verwirklicht werden durch die Annahme des Gesetzesantrages der Genossen Hallet und Untroever, wodurch die belgische Regierung in die Möglichkeit versetzt würde, das Abkommen von Genf von 1925 zu ratifizieren. Damit wäre der Beweis erbracht, daß wir den internationalen Forderungen entgegenkommen und bereit sind, mitzuarbeiten an der allgemeinen Verwirklichung dieser Reform, um die die Bäckerarbeiter aller Länder seit Jahren kämpfen und die ihnen ein menschlicheres Dasein und ein würdiges Familienleben gewähren. Mögen wir in diesem Kampfe recht bald auf die vorbehaltslose Mitarbeit der Genossenschaftsbewegung unseres Landes rechnen können! ...

Der Kapitalist ist nicht Kapitalist, weil er industrieller Leiter ist, sondern er wird industrieller Befehlshaber, weil er Kapitalist ist. Karl Marx

Schultheiß-Verwaltung vor Gericht

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft über die Unregelmäßigkeiten bei der Verwaltung des Schultheiß-Bahnhof-Konzerns haben jetzt zur Erhebung der Anklage gegen die Generaldirektoren Ragenellenbogen, Penzlin, Dr. Sobernheim, Kuhlmen und Funke geführt. Ihnen wird Bilanzverschleierung vorgeworfen. Alle haben darüber geschwiegen, daß umfangreiche Stützungsstufen in der Bilanz nicht ausgewiesen wurden und daß eine Forderung gegen die holländische Tochtergesellschaft als Bankguthaben aufgeführt wurde. Weiter haben sie bestehende Garantieverpflichtungen in Höhe von 30 Millionen Mark in keinem ihrer Berichte erwähnt.

Außerdem wird Ragenellenbogen beschuldigt, handelsrechtliche Untreue begangen zu haben, indem er die Gründung einer „Effektenkonsortium G. m. b. H.“ benutzt habe, um seine Privatgründung, die Ludwig Ragenellenbogen G. m. b. H. von ihren Bankschulden zu befreien. Des weiteren ist gegen Ragenellenbogen und Penzlin Anklage wegen Ausgabe eines Börsenprospektes mit irreführenden Angaben erhoben.

Wie man sieht, hat die Untersuchung der Staatsanwaltschaft eine ganze Reihe Verfehlungen entdeckt, die gegen die bestehenden Gesetze verstoßen. Von den Angeklagten werden natürlich diese Dinge so harmlos als möglich dargestellt. Inwieweit sich das Gericht davon überzeugen läßt, wird sich sehr bald herausstellen.

In diesem Zusammenhang ist notwendig, zu erwähnen, daß von der Schultheiß-Bahnhof-Verwaltung der wegen handelsrechtlicher Verfehle angeklagte Generaldirektor Kuhlmen als Vertreter in einer in Torneß neugegründeten Gesellschaft eintritt. Es mag dies gegenüber dem Generaldirektor eine besondere Vertrauensfindung sein, der Dessenflichkeit gegenüber ist sie aber alles andere als das, und demnach nicht dazu geeignet, das in der deutschen Wirtschaft vorhandene geringe Vertrauen zu stärken. Unsere „Wirtschaftsführer“ sollten endlich wissen, daß nicht alles, was sie tun, wohlgetan ist.

Die neue Invalidenversicherung

Die 4. Notverordnung hat bekanntlich auch mancherlei Verschlechterungen in der Invalidenversicherung gebracht. Kinderzuschuß und Waisenrenten werden grundsätzlich über das 15. Lebensjahr des Kindes hinaus nicht mehr gewährt. Bislang war bei Schul- oder Berufsausbildung oder bei Gebrechlichkeit des Kindes auch eine längere Gewährung möglich. Nach dem bisherigen Recht rechneten Stiefmutter und Entel unter Umständen auch mit als Kinder und waren damit bezugsberechtigt. Dies ist weggefallen. Erhält eine Ehefrau Rente, so erhält sie nur dann die Kinderzuschüsse, wenn sie vorher den Unterhalt für die Kinder ganz oder überwiegend bestritten hat. Dasselbe gilt auch sinngemäß für die Waisenrente nach dem Tode einer verstorbenen Ehefrau. Mehrere Empfänger von Invalidenrente wird der Kinderzuschuß nur einmal gewährt. Auch dies gilt sinngemäß bei Waisenrenten. Hat der Versicherte gleichzeitig Anspruch auf mehrere Renten, sei es aus demselben oder aus verschiedenen Versicherungszweigen, so erhält er nur eine Rente. Zur Auszahlung gelangt dann die höchste Rente. Die Hinterbliebenenrenten dürfen zusammen nicht höher sein, als die Rente, die dem Versicherten bei seinem Tode zugestanden hätte. Ist dies doch der Fall, so wird die Rente gekürzt.

Metzgerzunft in Würzburg

Von G. Forster, Pirmasens.

In den Tagen des Bischofs Julius Echter war der Brauch in Schwang gekommen, daß „vom hl. Christtag an etliche Rotten und Partheyen in weißen Hemdern in der Figur der hl. Drei Könige mit einem getragenen Stern alle Nacht . . . bis um neun Uhr in der Stadt herumlaufen und singen“. Der jeweilige Umzug begann, sobald der Türmer zur Nacht blies und wiederholte sich bis zu den „Dreikönigen“. Worüber sich Julius Echter beklagt, war die damit verbundene Unsitte: „Die mehrenteils starken Metzgersbuben und was dergleichen Gesinde sind“ pflegten mit Gewalt Gaben zu ertrotzen, wenn die mildtätigen Hände geschlossen blieben. „Daneben nehmen die Stärkeren den Kleineren, was diese erlangen, mit Gewalt und Streichen. Was auch immer solch nutzlos Gesinde eroberte und ersingte, das verschwendet es hernach mit Sünden, Schandten.“ Hinwiederum pflegten in der Fastenzeit . . . „die Metzgerknechte und Buben bei der Nacht zum Treglen, wie sie es heißen, anzusingen, wobei sie die Stechmesser allzu offen tragen und auch „allerhand Unrath und Mutwillen trieben“. Grund genug für den Bischof, „ein solches Treglen und Umsingen“ sonderslich bei der Nacht „bei Strafe zu verbieten“. Ein nicht minder altherkömmlicher Brauch war die Freiheit des sogenannten „Kalbshetzens“, das

Die durch Gesetz vom 12. Juli 1929 eingeführte Vergünstigung, wonach die Hinterbliebenen solcher Versicherten Renten zugebilligt bekommen haben, die am 1. Januar 1912 bereits verstorben waren, oder die an diesem Tage dauernd erwerbsunfähig waren, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben, ist weggefallen. Es werden solche Witwenrenten nicht mehr gewährt. Während bisher sämtliche Renten vom ersten Tage des Monats gewährt wurden, in dem der Versicherungsfall eingetreten ist, werden sie jetzt vom ersten Tage des nächsten Monats an gezahlt. Ist der Rentenanspruch nach Ablauf des Monats gestellt, in dem die Voraussetzungen für die Gewährung der Rente erfüllt sind, so beginnt die Rente mit dem ersten Tage des Monats, der auf den Antragsmonat folgt. Dies gilt auch dann, wenn der Berechtigte den Antrag nicht früher stellen konnte. Zu erwähnen sei noch, daß bei jeder Auszahlung die Beträge auf volle 10 Pfennig nach unten abgerundet werden.

Geändert sind ferner die Bestimmungen über die Wartezeit. (Beitragswochen, die zum Erhalt von Leistungen nachgewiesen werden müssen.) Diese Wartezeit betrug bisher 200 bzw. 500 Beitragswochen. Jetzt ist sie auf 250 Wochen verlängert worden. Es gilt dies jedoch nur, wenn alle diese 250 Wochen auf Grund versicherungspflichtiger Beschäftigung zurückgelegt sind. Ist dies nicht der Fall, so müssen 500 Beitragswochen nachgewiesen werden. Ganz ungeheuerlich ist die Wartezeit für die sogenannte Altersinvalidenrente (Erreichung des 65. Lebensjahres) verlängert worden. Hier sind sogar 750 Wochen vorgeschrieben.

Neu sind auch Bestimmungen über das Ruhen von Renten. Invalidenrenten ruhen (werden also nicht gezahlt) neben Krankengeld von mindestens einmonatiger Dauer, oder Unfallrente, Renten infolge Kriegsbeschädigung, Wartegeld, Ruhegeld usw. Das Ruhen tritt bis zur Höhe dieser Bezüge ein. Dasselbe gilt, wenn der Versicherte in einer geschlossenen Anstalt untergebracht ist. Beim Ruhen neben Bezügen aus der Unfallversicherung bleibt ein Betrag von 25,— M. im Monat unberücksichtigt. Ähnliche Bestimmungen über das Ruhen von Renten sind auch für die Hinterbliebenenbezüge geschaffen worden. Für diese Ruhensvorschriften gelten noch folgende Sonderbestimmungen:

„Beim Zusammentreffen mit den oben angeführten Bezügen wird, wenn der Versicherte freiwillige Beiträge entrichtet oder sich freiwillig höher versichert hat, vom Ruhen der Teil der Rente ausgenommen, der dem Verhältnis der freiwilligen Beiträge zur gesamten Beitragsleistung entspricht.“

Diese neuen Vorschriften treten mit dem 1. Januar 1932 in Kraft. Für Versicherungsfälle, die vor dem 1. Januar 1932 eingetreten sind, gelten sie dann, wenn der Versicherungsträger seinen Bescheid nach dem 31. Dezember 1931 erteilt, es sei denn, daß der Rentenanspruch vor dem 1. November 1931 gestellt war. Die Einschränkung der Kinderzuschüsse und der Waisenrenten bis auf das 15. Lebensjahr gilt auch ab 1. Januar und zwar auch für alle Renten, die vor diesem Termin eingetreten sind. Dasselbe gilt auch für den Wegfall der Witwenrenten, die auf Grund des Gesetzes vom Juli 1929 gewährt werden.

Zum Schluß sei noch eine Neuuerung erwähnt. Der Versicherte kann seine Zustimmung dazu geben, daß der Kinderzuschuß einem Dritten ausgehändigt wird, wenn dieser den Unterhalt des Kindes überwiegend bestreitet. Verweigert der Versicherte seine Zustimmung, so kann sie durch eine solche des Versicherungsamtes ersetzt werden. Wichtig ist ferner noch, daß für rückständige Beiträge Verzugszinsen erhoben werden können.

bereits im Jahre 1730 aufgehoben wurde. Metzgerknechte führten ein Kalb zur Schau in der Stadt umher, nachdem sie das Tier mit Blumenkränzen und vielfarbigen Bändern ausgestattet hatten. Der Zweck dieser Uebung waren ebenfalls Geld- und Weingeschenke, die ihnen seitens der Bischöflichen, der Domprälaten und sonstigen Vornehmen zuteil wurden.

Bemerkenswert ist eine Verordnung vom Jahre 1476, die sich gegen die . . . Borstentiere richtet, die dazumal in den Gassen frei herumliefen. In dieser Verordnung heißt es u. a.: „Es haben die Herren des Oberraths (Polizeigerichte) mit Fleiß bedacht und erwogen die merkliche Unlust und Blödigkeit (!) von der Schweine Zucht und ihrem Mist . . .“ Um der Unsauberkeit in den Gassen zu steuern und mit Rücksicht auf die „anderen Herren und Gäste, die daran ein groß Mißfallen haben“, bestimmte die löbliche Polizei: „Inskünftig dürften nur privilegierte (!) Schweine herumlaufen.“ Zunächst waren es vierzehn an der Zahl, und da diese noch immer zu Klagen Anlaß gaben, wurde das Privilegium auf ihrer sechs beschränkt, die „mit einem besonders für sie gefertigten Rechenzeichen bemerklich gemacht werden sollten, auf daß sie reserziert werden“.

Im Jahre 1525 legte die Metzgerzunft erstmals ein Stammbuch auf, in das sich die Meister mit ihren Namen nebst Devisen einschrieben. Der eine

Keine Schlachtsteuer in Preußen?

Auch die preußische Regierung beschäftigt sich mit der Frage, ob durch eine Notverordnung der Etat auszugleichen ist, wobei an die Einführung der Schlacht- und Ausgleichsteuer gedacht wurde. Von dieser Maßnahme verspricht sie sich eine Steuermehreinnahme von 80 bis 100 Millionen Mark. Trotdem es sich inzwischen herausgestellt hat, daß die bayerischen wie sächsischen Schlacht- und Ausgleichsteuern für das gesamte Fleischergewerbe verhängnisvoll sind, bestand die Gefahr, daß auch Preußen zu dieser Maßnahme übergehen würde. Die sich daraus ergebende Konsequenz wäre, daß alle an Preußen angrenzenden Staatsgebiete gleichfalls die Schlacht- und Ausgleichsteuer eingeführt hätten. Es wäre dadurch eine Verschärfung des Zustandes eingetreten, wonach jeder einzelne Freistaat im Widerspruch zur Reichsverfassung und der Wirtschaftshoheit des Reiches Binnenzölle auf eigene Faust eingeführt hätte und in Deutschland selbst zolltechnische Auslandsverhältnisse kämen. Nichts würde näher liegen, als daß sich an den einzelnen Ländergrenzen ein regelrechter Zollschmuggel breitmache, worunter das gesamte Fleischergewerbe zu leiden hätte. Die weiteren Auswirkungen wären unübersehbar, weil es jenen Wurstfabriken, namentlich in Norddeutschland und anderen Ländergebieten einfach unmöglich wäre, den „Export“ ins „innerdeutsche Zollausland“ aufrechterhalten zu können, so daß auch hier in erster Linie wieder die berufsständigen Arbeitnehmer der leittragende Teil wären. Es kann nicht der Sinn „notverordneter“ Maßnahmen sein, Betriebsstilllegungen und Arbeiterentlassungen zu erzielen, wo kein Gebot augenblicklich dringender sein kann als das der Arbeitsbeschaffung. Aber auch vom steuertechnischen Standpunkt aus ist jede Schlacht- und Ausgleichsteuer scharf zu verurteilen, weil sie zur Uebertuerung des Warenproduktes führen müssen. Uebertuerung bedeutet aber Absatzzwang und Drosselung des gesamten Gewerbes und die gerade im Gegensatz stehende Politik in bezug auf den Preisabbau. In Erkenntnis der akuten Gefahr der Einführung der Schlacht- und Ausgleichsteuer in Preußen, der sich daraus ergebenden Preisabbaugesährdung und die Sorge um die Erhaltung der Arbeitsmöglichkeit der berufsständigen Arbeiterschaft hat sich unsere Organisation veranlaßt gesehen, in einer Denkschrift der preußischen Regierung unseren allerstärksten Protest zu übermitteln. Unser Verband hat sich auch hier wieder den besonderen Fragen der Arbeiterschaft angenommen.

Die preußische Regierung hat sich erneut mit der Einführung der Schlacht- und Ausgleichsteuer beschäftigt und hat nicht die Absicht, von ihr Gebrauch zu machen. Es soll also beim bisherigen Zustand bleiben, daß in Preußen keine Schlacht- und Ausgleichsteuer für Fleischwaren eingeführt wird. Und das ist recht so! Es hätte sich hier um eine Maßnahme gehandelt, die nicht nur selbst im höchsten Grade unpopulär ist, sondern die auch die preußische Staatsregierung ebenso unpopulär gemacht hätte; denn Schlacht- und Fleischausgleichsteuer sind verbraucher- und arbeitnehmerfeindliche Maßnahmen, die nicht durchgeführt werden dürfen und dort, wo sie bestehen, zu verschwinden haben!

Rühr dich und schaffe, eh' die Zeit entfliehet!
Es fallen dir nicht in den Schoß die Gaben;
an dem nur, was du schaffst, kannst du dich laben, —
du selbst bist deines Glückes Schmieß!

Leop. Böhmer

führte alsda zum Schild einen Ochsen oder Narren, der andere eine Geiß oder Krebs, der dritte einen Frosch oder Esel, und so ging es fast die ganze Naturgeschichte hindurch. — Im Jahre 1739 ließen die „Geschworenenmeister“ einen neuen Zunftbecher aus Weinrebenholz verfertigen. Die dargestellte Figur war ein Männlein in vielfarbigen Wams. Dieses Männlein hatte eine mit Wüsten behängte Butte auf den Rücken geschwaltet, und auch den Sockel schmückten Würste. In der linken Hand hielt es Hagebutten, und seine Lenden waren mit Trauben, Wildpret und Schinken behangen. Der im Innern der Butte befestigte Becher aber war von vergoldetem Silber und wurde mit Wein gefüllt, den der angehende Meister in einem Zuge auszutrinken hatte!

Häufig genug machten sich die Angehörigen der Zunft, insbesondere die „Metzlersknechte und Metzlersknaben“, auch „Hammelsjungen“ genannt, strafällig und mußten ins „Loch“ wandern. Nach Verbüßung eines Karzers von drei Tagen entlassen, mußten die Uebeltäter noch außerdem einen „Urphedebrief“ ausstellen, der besagte, daß sie an der Stadt nicht Rache nehmen. Selbigen Jahres wurde der Eid, den die „Metzlersknechte“ abzulegen hatten, durch die weise Formel ergänzt: „Als lang ich allhier bey meinem Meister in Diensten bin, ich keinerley Spiel treiben will; sey es hier oder anderstwo; es sey auf Karten, Würfeln usw. . .“

Verhandlungen über Lohnsenkung in der Süßwarenindustrie

Laut Notverordnung ist der DVB berechtigt, einen Lohnabzug vorzunehmen. Da nach dem 1. Juli d. J. eine Lohnkürzung eintrat, so kommt im Höchstfalle eine Lohnkürzung um 10 Proz. in Betracht. Diese 10 Proz. können aber nur dann abgezogen werden, wenn der Lohn nicht unter den vom 10. Januar 1927 sinkt. Für diesen Zeitpunkt galten noch die Löhne, die im Jahre 1926 abgeschlossen waren. Die nächste Lohnerhöhung trat erst am 1. April 1927 in Kraft. Werden die gegenwärtigen Löhne um 10 Proz. gekürzt, so bleiben sie noch über dem Lohnstand, der am 10. Januar 1927 vorhanden war.

Am 17. Dezember fanden mit dem DVB in Berlin Verhandlungen statt. Außer der Senkung des Lohnes um 10 Proz. wurde vom DVB gefordert, daß die Altersstaffel von 14 bis 16 Jahre wieder eingeführt werden soll, daß weiter der Akkordzuschlag von 15 auf 10 Proz. gekürzt und endlich der § 21, der die besonderen Vergünstigungen regelt, im Tarif gestrichen werden soll. Diesen Forderungen konnten wir selbstverständlich unsere Zustimmung nicht geben und führten somit die Verhandlungen zu keinem Ergebnis.

Der DVB hat das RAM um Stellung eines Schlichters angerufen und dieser hat die Schlichterverhandlungen auf Dienstag, den 22. Dezember, anberaumt. Nach den Bestimmungen der Notverordnung ist der Spruch des Schlichters für beide Teile bindend. Ueber den Gang der Verhandlungen und über die Forderungen des DVB werden wir berichten.

„Ehren“-Hirsch

Der Vorstand der Konditorhirsche ist nicht mehr in der Lage, Rechenschaft für seine Verräterarbeit in den Berliner Konditoreien abzulegen. Die vernichtende Kritik in einer von etwa 500 Personen besuchten Versammlung hat hiervon hinreichend Zeugnis abgelegt. Nun erlaubt sich „Ein Hamburger“ in Nr. 24 der Hirsche-Zeitung das Wort zu ergreifen, um seinen Schmuckhübel auf die ehrlich um ihr Lebensrecht kämpfenden Kollegen auszuschütten. Wir glauben gern, daß es recht unangenehm ist, wenn immer wieder daran erinnert wird, daß die Hirsche trotz ihres langjährigen Bestehens nicht anders geworden sind. Sie waren vor 40 Jahren so unzuverlässig wie heute und gingen schon damals mit den Unternehmern durch dick und dünn. Als Schädlinge der Vorwärtsentwicklung für die Angehörigen des Konditorgewerbes waren sie stets zu finden.

Wenn der Hamburger von Ballengeknister, Altersschwäche und Zerfall faselt, so will er dadurch seiner Organisation auf andere ablenken. Er hätte erst nicht darauf hinweisen brauchen, daß es bei den Konditorhirschen seit längerer Zeit eine Krankheit gibt, die kaum wieder zu heilen sein wird. Sie heißt Kassenbabe und Mitglieder-schwund. Auch die Hamburger Gruppe der Hirsche ist erheblich zusammengeschmolzen, so wie in anderen Großstädten. In Breslau sind von 78 noch 9 Mitglieder übriggeblieben.

Zu den Hamburger Tarifverhandlungen, die es dem Schreiberlein besonders angetan haben und über die er fauldicke Unwahrheiten verzapft, sei gesagt, daß wir auch in Zukunft unser gerades und klares Ziel verfolgen werden. Wenn es den Hamburger Hirschen nicht paßt, unser Ortsbüro aufzusuchen, um mit

unseren führenden Kollegen Verbindung zu suchen und sie diesen Weg als einen „Vorstoß in die Höhe des Bösen“ bezeichnen, so ist das ein kindisches Gefasel. Wir konnten das ganze Tarifwerk in Hamburg nicht deshalb auseinanderfallen lassen, weil die Hirsche sich fürchteten, gemeinsam mit den Arbeitgebern zu verhandeln. Das allgemeine Interesse steht in unserer Organisation höher als das Sonderinteresse einiger Hirsch-Dunkerscher Phrasendrescher. Auch für alle Zukunft wird sich unser Verband von diesen Grundstößen leiten lassen und im Interesse aller Kollegen wirken. Dem Hamburger Anonymus empfehlen wir, seine Tinte nicht dazu zu benutzen, um bewußte Unwahrheiten in die Welt zu setzen.

Rückgang des deutschen Bierexports

Nach dem Bericht des Verbandes der deutschen Ausfuhrbrauereien ist im Jahre 1930 der Bierexport um 3,4 Proz. auf 590 000 Hektoliter zurückgegangen. In den ersten neun Monaten des Jahres 1931 hat sich der Rückgang verstärkt fortgesetzt. Es wurde in dieser Zeit gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres um rund 20 Proz. weniger ausgeführt. Die Ursachen dieses Rückganges liegen in der verringerten Nachfragefähigkeit der überseeischen Absatzgebiete. Trotz dieses Rückganges konnte die deutsche Brauindustrie ihren ersten Platz unter den Ländern, die Bier exportieren, behalten. In weitem Abstand folgt Großbritannien und Holland. Die Behauptung dieser Stellung trotz verringerter Ausfuhr ist auf den Rückgang des Weltbierhandels zurückzuführen, der im Jahre 1930 1,83 Millionen Hektoliter betrug. Dies sind nahezu 11 Proz. weniger als im Jahre 1929. Er ist in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres um weitere 20 Proz. gesunken. Der deutsche Anteil am Weltbierhandel ist damit um 2,5 Proz. auf 32,3 Proz. gestiegen.

Am Rückgang des Weltbierhandels ist in erster Linie die Tschechoslowakei beteiligt. Insbesondere die Ausfuhr tschechischen Bieres nach Deutschland ist stark zurückgegangen. Demgegenüber ist es erfreulich festzustellen, daß sich die Ausfuhr deutschen Bieres nach den europäischen Ländern gehalten, zum Teil verbessert hat.

Der Wert der deutschen Bierausfuhr ist infolge der verstärkten Fabrikationsleistung stärker zurückgegangen als die mengenmäßige Ausfuhr. Immerhin übersteigt der Wert des ausgeführten Bieres den des nach Deutschland eingeführten Bieres im Jahre 1930 um 28,44 Millionen Mark. In den ersten neun Monaten des laufenden Jahres ist der deutsche Bierhandel mit 18,42 Millionen Mark aktiv.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit in unseren Berufen im November

Die Belastung des Arbeitsmarktes hat sich auch in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie in verstärktem Maße fortgesetzt. Die Zahl der arbeitslosen Verbandmitglieder stieg von 30 820 im Oktober auf 32 086 im November. Durch die vorübergehende Besserung der Beschäftigungslage in der Süßwarenindustrie während der Weihnachtsaison hat die Zahl der Kurzarbeiter zwar einen kleinen Rückgang erfahren, aber diese ist mit 57 627 Ende November dennoch außerordentlich hoch. Hier drückt sich sehr kraß das Fehlen der Kaufkraft der breiten Masse als Kon-

sument der Nahrungs- und Genussmittel infolge der großen Arbeitslosigkeit aus. Wie es auf dem Wege der weiteren Drohnung dieser Kaufkraft infolge des gewaltigen Lohnabbaus möglich sein soll, zu einer Belebung der Wirtschaft zu kommen, bleibt einwilligen das Geheimnis der Unternehmer und der ihnen willfährigen Regierung. In den einzelnen Industriegruppen unseres Verbandes gestaltete sich die Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit folgendermaßen:

Industrie-Gruppe:	Arbeitslos:		Kurzarbeit:	
	Oktober	Novbr.	Oktober	Novbr.
Getränkeindustrie . . .	11 241	12 009	43 966*)	44 418*)
Süßwarenindustrie . . .	5 205	5 272	7 236	5 767
Bäcker u. Konditoren . . .	6 007	6 075	2 552	2 579
Fleischer	3 581	3 996	2 421	2 314
Müller	2 152	2 169	892	1 411
Böttcher u. Weintüfer . . .	2 634	2 565	1 319	1 138
Insgesamt	30 820	32 086	58 386	57 627

*) Darunter rund 25 000 Mitglieder in den Brauereien, für die die 40-Stunden-Woche tariflich vereinbart worden ist.

Aus den Berichten der Landesarbeitsämter erfahren wir, daß im Bäcker- und Konditorgewerbe im Monat Oktober (für November liegen die Feststellungen noch nicht vor) auf je 100 offene Stellen 2265 Arbeitsgesuche entfielen! Gemeldete offene Stellen 2195, vermittelt 2164; eingetragene Arbeitsgesuche im Laufe des Monats 49 729, Ende Oktober verblieben noch 41 676 Arbeitslose! Im Fleischergewerbe entfielen gleichfalls auf je 100 offene Stellen 2069; offene Stellen 1247, vermittelt 1214; Arbeitsgesuche im Laufe des Oktober 15 805, Ende des Monats 21 165!

Beschäftigungsgrad in der Süßwarenindustrie im November

Die saisonmäßige Belebung der Beschäftigungslage in der Süßwarenindustrie zu Weihnachten war diesmal nur ganz gering. Wie aus der unten wiedergegebenen Zusammenstellung der Berichte hervorgeht, sind bereits wieder die Entlassungen höher als die Neueinstellungen. Zwar wurde in einigen Betrieben sogar mit Ueberstunden gearbeitet, auf der anderen Seite aber ist die Zahl der Betriebe mit Kurzarbeit und teilweiser Stilllegung einzelner Abteilungen oder ganzer Betriebe erheblich höher. Berichtet haben diesmal 183 Betriebe mit insgesamt 27 057 Beschäftigten (im Vormonat 215 Betriebe und 31 920 Beschäftigte); die Bezirke Lübeck, Dresden und Freiburg i. Br. haben leider nicht berichtet.

In den letzten drei Monaten ergibt die Beschäftigungslage folgendes Bild:

Monat	Beschäftigte	Zahl der Beschäftigten			Neu eingestellt	Entlassen	Anzahl der Betriebe			
		männlich	weiblich	zusammen			mit Kurzarb.	teilw. Stillleg.	in Betrieb	
September	206	7519	21031	28550	2794	400	4	101	5	11
Oktober	215	8440	23480	31920	1471	814	16	75	2	11
November	183	6866	20191	27057	771	1173	24	55	6	6

Der Grad der Beschäftigung ist im November im Vergleich mit den beiden vorangegangenen Monaten günstiger gewesen. Von 77 Betrieben wurde der Beschäftigungsgrad als gut, von 76 Betrieben als befriedigend, und nur von 30 Betrieben als schlecht

Der gewaltsame Bürgeraufstand vom Jahre 1265, der die Wiederaufrichtung der innerhalb des Reiches verbotenen Zünfte zum Ziel hatte, wurde insbesondere „von den Metzlern“ geschürt.

Angesichts dieses gewalttätigen Sinnes ist es merkwürdig genug, daß die Würzburger Fleischergilde ein . . . Ritterfräulein zu ihrer „Ahnherrin“ machte. Und das kam so: Ein Metzler habe im Würzburger Stadtwald ein allda verirrtes adeliges Mädchen von seltenem Liebreiz getroffen und es wieder auf den rechten Weg geleitet. Die Herberge „Zum großen Ochsen“, in der Vorstadt Pleichach gelegen, wo die Verschmachtete erquickt wurde, habe das Ritterfräulein alsdann gekauft und aus Dankbarkeit den „Metzlern“ zum Geschenk gemacht. Desgleichen sollte ihr in Holz geschnittenenes Bild an dem gleichen Ort zu sehen gewesen sein, bis das Gebäude im Jahre 1812 aus Not versteigert werden mußte.

Hochbetrieb!

Hochbetrieb! Eine Tagesleistung von durchschnittlich zwanzigtausend Weihnachtsstollen nächst dem üblichen Quantum an Schwarz- und Weißgebäck, Brot und Semmeln, ist keine Kleinigkeit. Jeder, der es einmal mitgemacht, wird es bestätigen können. Wir hatten den Kanal voll.

Wir waren, wie man so sagt und wie es auch tatsächlich zu allen Zeiten zu geschehen pflegt, gehörig angetrieben und ausgebeutet. Man sparte mit Leuten und Arbeitskräften und vielleicht auch mit allem anderen. Man trieb uns an, wie weiland die Aufseher auf den Kaffee- und Reisplantagen irgendwo in der Welt mit den Sklaven und Kulis es taten. Der Peitschenriemen klatschte uns irgendwie beständig um die Ohren, sauste ununterbrochen auf unsere schweißtriefenden Rücken nieder. Wir waren irgendwie immer in Trab versetzt und hetzten und jagten uns ab und wuchteten die an zwei über Zahnräder laufenden Ketten hängenden Schrüfte auf und zu; rollten die schweren Stützböcke der Herdplatten raus und rein. Sie schlugen krachend gegen die gußeisernen Fassaden der Oefen. Dampf brodelte auf, schlug uns in die glühenden Gesichter: „Wasser“.

„Stopp.“
Wir schrien uns an wie Schwerhörige. Dampf stieß mir in das Gesicht.
„Verflucht.“
„Sieh dich vor.“
Die Eisenroste rasselten, knallten auf den Herd. Die zweieinhalb Meter langen Stirneisen, die durchschnittlich 10 kg schweren Bleche mit den Teigstücken flogen in ewig bewegtem Schwung auf den knisternden Herd. Zwölf Stück hintereinander; von fünf zu fünf Minuten je zwei Platten, ein Ofen.

„Hallo! Mensch, bring den Wagen ran; den sollen wir uns wohl auch noch holen! Verrückt geworden.“
Er reagiert gar nicht. Ich sause los mit puterrottem Gesicht und brülle:
„Mensch, bring den Wagen ran. Ihr seid eurer zwei. Verflucht, soll ich mich vielleicht zerreißen.“
Er reagiert gar nicht. Ich zittere vor Wut. Ich rasselte den Wagen an und donnere los. 3 Minuten Zeitverlust! „Schweineerei.“
Der Backmeister geht vorüber.
„Soll das hier vielleicht so weitergehen? Es fehlt zum mindesten noch ein Mann!“ poltere ich.
Er sieht mich etwas dumm an und schiebt seine Schirmmütze in das Genick. Dann schaut er nach der Kolonne an der Tafel. Auch da ist Hochbetrieb; sie schaffen's kaum. Er kratzt sich den Hinterkopf; zieht seine Mütze wieder in die Stirn.
„nen Augenblick“, sagt er und zieht los.
Nach einer Stunde ungefähr kommt er wieder. Er wartet geduldig, bis ich gelegentlich an ihm vorbei muß. Ich merke, wie er sich müht, mir etwas Gefälliges zu sagen.
„nen Handgriff mehr, Genosse! Ich hab' keine Leute. S's ist ein Elend.“
Hau ab, denke ich, deinen Schmuß kenn ich. Keine Leute, und dabei liegen tausende auf der Straße. Freilich, er ist auch gebunden; kann auch nicht so, wie er gern möchte; aber zum Teufel, was geht das uns an!

bezeichnet. Es wird auf nachstehende Gegenüberstellung verwiesen:

Monat	Gut		Befriedigend		Schlecht	
	Betriebe	Beschäft.	Betriebe	Beschäft.	Betriebe	Beschäft.
September	44	9 703	80	11 707	82	7 140
	21,4 %	34 %	38,8 %	41 %	39,8 %	25 %
Oktober	57	8 931	100	17 447	58	5 542
	26,5 %	28 %	46,5 %	54,6 %	27 %	17,4 %
November	77	11 562	76	12 878	30	2 817
	42,1 %	42 %	41,5 %	47,6 %	16,4 %	10,4 %

An was erinnert werden muß

„Hinter dem kommenden Kriege steht der Massenbankrott, steht das Massenelend, steht die Massenarbeitslosigkeit, steht die große Hungersnot.“ Der unvergeßliche August Bebel hat diesen Ausspruch getan am 9. November 1911 im Deutschen Reichstage. Bebel hat sich niemals als Prophet geschätzt, seine Vorausschauungen beruhten auf seinen politischen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Kenntnissen. Seine Voraussage ist eingetroffen, niemand kann sie bestreiten. Ungeheuerlich ist all das Unglück, das gerade die ärmere Bevölkerung, die arbeitende Klasse betroffen hat. Bebels Warnungen an die Regierung, den Reichstag, überhaupt an die ganze Menschheit, sind leider viel zu sehr unbeachtet geblieben. Die Folgen des Krieges sind nie gekannte Lasten, Not und Elend, und niemand vermag das Rätsel zu lösen, wie herauszukommen ist.

Nach dem Kriege wurde die Parole laut: „Nur Arbeit kann uns retten“. Wo sind jetzt diese neunmal Weifen? Schon damals waren viele tausende Hände arbeitsbereit. Heute sind es Millionen, die gern die rettende Arbeit vollbringen würden. Aber wo ist diese Arbeit? Anscheinend ist sie längst vollbracht, denn wir leiden an Ueberproduktion. Was jetzt fehlt, ist nicht Arbeit allein, sondern Kaufkraft, um die Ueberproduktion aufzunehmen, konsumieren zu können. Anstatt für Kaufkraft zu sorgen, geschieht das Gegenteil. Lohnabbau ist die Parole des Unternehmertums und diese Parole wird geschützt, gestützt, gefördert, von der Reichsregierung bis herab zum Schlichtungsausschuß. Der Zweck soll sein, die Warenherstellung zu verbilligen, um den längst zugegagten Preisabbau zu ermöglichen. Bierschad sind Verprechungen von Preisabbau gemacht worden, ebenfalls „von oben herab“. Wo aber wirklich Preisabbau erfolgt ist und noch erfolgt, sind andere Faktoren die Triebkraft als die Regierungen und die sonstigen Behörden. Welcher Mensch mit gesundem Verstand glaubt überhaupt noch daran, daß die Reichsregierung in der Lage wäre, durch besondere Maßnahmen, wie gesetzliche Bestimmungen usw., Preisabbau durchsetzen zu können. — Viel zu sehr und viel zu oft ist die Arbeiterklasse getäuscht und enttäuscht worden. Ihr fehlt das Vertrauen, je größer die Not und das Elend wird.

Was aber noch fehlt, ist das Vertrauen zur eigenen Sache, zur gemeinsamen Kraft. Der einzelne ist viel zu schwach, um sich selbst helfen zu können. Er ist auf die Mithilfe seiner Mitmenschen angewiesen. Deshalb gilt das Losungswort jetzt mehr denn je: Gemeinschaftsarbeit — Organisation. Organisation ist Macht! Wer die Macht hat, der hat das Recht. Wäre es wohl möglich, daß das Unternehmertum jowiel Ungerechtigkeit gegen die Arbeiterschaft ausüben könnte, wenn es nicht so gut organisiert wäre? Aber wäre das alles wohl möglich, wenn die Arbeiterschaft mindestens gleichwertig organisiert wäre? Und wäre das nicht gerade in dieser Notzeit doppelt erforderlich?

Gewiß, die Arbeiterschaft ist organisiert, aber leider nur zum Teil und dazu noch in vielerlei Organisationen. Den eigentlichen Nutzen an dieser Zersplitterung hat das Unternehmertum. Dazu kommt das Heer der Unorganisierten, das die Hauptstütze des organisierten Unternehmertums ist. Es ist die Pflicht aller Mitglieder, unermüdet die Unorganisierten und anders Organisierte aufzuklären, daß sie auf falschem Wege sind, daß sie zu uns gehören. Wer sich hierbei abseits stellt, gleichgültig ist und „den anderen“ die Arbeit überläßt, der ist selbst ein Hemmnis in der Gewerkschaftsbewegung. Niemand wird das wollen. Dann aber auch gezeigt, was erforderlich ist! Jeder ein Mithelfer im Verband! Jeder führe dem Verband ein neues Mitglied zu. Immer wieder. Wie bald könnte vieles anders werden. Mensch sein, das heißt Kämpfer sein. Zeige auch du, daß du es bist.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Augufällig erklärt wird das Mitgliedsbuch Nr. 44181 für **Paul Oelmann**. Beim Vorzeigen einziehen und an den Verbandsvorstand einpenden. Der Verbandsvorstand.

Eingänge bei der Hauptkasse

Sam 11. bis 17. September 1931.

Beiträge der Hauptkassen: Berlin 129,3, Nahrungsmittel- und Getreidearbeiter - Hauptverwaltung 6. u. 1. J. Berlin 23,8.

Beiträge:

Bremen 18, — Bonn 35, — Braubrunnen 150, — Danzig 44,84, — Düsseldorf 12, — Landshut 25, — Frankfurt a. M. 115,92, — Gießen

89,14, — Halberstadt 88,58, — Düsseldorf 97,60, — Köln a. Rh. 77,18, — Kachen 22,80, — Düsseldorf 1286,48, — Frankfurt a. M. 8729,05, — Breslau 500, — Danzig 91, — Zwickau 20,33, — Hannover 109,63, — Hof 1000, — Berlin 22,60, — Weimar 100, — Lübeck 19, — Stuttgart 3023,24, — Burg bei Magdeburg 250, — Eßlingen 400, — Greiz i. Th. 300, — Heide (D.-G.) 250, — Danzig 100, — Koblenz 40,66.

Sonstiges:

Danzig 14,01, — Chemnitz 1,05, — Essen 2,38, — Singen 60, — Bremen 36, — Liebschütz a. d. Elster 10, —

Korrespondenzen

Nachen. (Bestrafter Bäckermeister.) Immer wieder kommen Klagen, daß einzelne Unternehmer im Kleingewerbe die gesetzlichen Arbeitszeitsvorschriften nicht einhalten. Besonders in Bäckerei-, Konditorei- und Fleischerhandwerk ist die Uebertretung der Arbeitszeitsbestimmungen noch sehr oft anzutreffen. Täglich müssen die Gesellen und Lehrlinge noch 10 und mehr und sogar bis zu 16 Stunden arbeiten. Mancher Arbeiter könnte in diesen Berufen mehr beschäftigt werden, wenn die Behörden diese Betriebe gründlich kontrollierten. In Koblenz ist der Bäckermeister Frohn wieder gefaßt worden wegen Ueberschreitung der Arbeitszeit. Der Gehilfe hat täglich 12 und mehr Stunden arbeiten müssen. Das Gericht hat diesen Bäckermeister mit 50 Mark Geldstrafe oder im Unvermögensfall zu einer Gefängnisstrafe von 5 Tagen verurteilt. Hoffentlich bessert diese Strafe, denn seit Jahren muß festgestellt werden, daß in diesem Betriebe immer über die gesetzlich zulässige Zeit gearbeitet wird.

Berlin. (Sprachkurse.) Anfang Januar beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Anfängerkurse (Abendunterricht) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Russisch und Französisch. Für Teilnehmer mit Vorkenntnissen werden besondere Mittel- und Oberkurse eingerichtet. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Richtiges Deutsch“. Dieser Kursus wird behandeln: Mündliche und schriftliche Übungen in Rechtschreibung, Sprachlehre und Satzzeichenkunde; Fremdwortkunde; „mir oder mich“; grammatische Schwierigkeiten; Satzlehre; Anfertigung von Aufsätzen usw. Zur Deckung der Unkosten wird für den Kursus ein Beitrag von 10 Mark erhoben. Erwerbslose zahlen die Hälfte. Die Lehrmittel werden in allen Kursen unentgeltlich geliefert. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule: C 54, Rosenthaler Straße 13 (nahe S-Bahn Börse und U-Bahn Weinmeisterstraße). Das Schulbüro ist werktäglich außer Sonnabends von 2 Uhr mittags bis 9 Uhr abends geöffnet.

Lüneburg. In Nr. 35 der „Einigkeit“ wurde bereits darüber berichtet, daß der sich als nationale Größe gebärdende Meister Borchers der Fabrik Reichenbach fristlos entlassen werden mußte, weil er das von der Geschäftsleitung in ihn gesetzte Vertrauen schmachlich mißbrauchte. Die Verfehlungen Borchers und seines Getreuen Pollul sind vor einigen Tagen vom Gericht festgestellt und mit Strafe belegt worden. Borchers erhielt 6 Monate und Pollul 3 Monate Gefängnis. Mildernde Umstände hat das Gericht den Angeklagten im Hinblick auf die Schwere des Vergehens verjagt.

Die Gerichtsverhandlung, an der zahlreiche Arbeiter teilnahmen, die von Borchers direkt oder indirekt auf die Strafe gesetzt worden sind, eröffnete interessante Einblicke in die Geistesverfassung jener Leute, die sich in gelben Werkvereinen zusammenfinden. Es wurde Lotterie gespielt, ein Gesangverein gegründet, und bei sogenannten vaterländischen Anlässen laut Hurra geschrien. Von einer Wahrung der Arbeiterinteressen war keine Rede. Borchers und Pollul haben in raffinierter Weise für sich gesorgt, indem der eine dem anderen mehr Arbeitsstunden angeschrieben hat und dieser von der zuviel ausgezahlten Summe dem Meister einen Teil zurückerstattete. Die Geschäftsleitung hat, weil der gelbe Werkverein in ihrem Sinne tätig war, diesen bei jeder Gelegenheit unterstützt. Als die Verfehlungen Borchers, der der Vorsitzende dieses Vereins war, bekannt wurden, da gab es allerdings auch für ihn kein Halten mehr. Er wurde fristlos entlassen.

Der Schaden, den die Firma erleiden mußte, ist gering. Es sind nicht mehr als 1000 Mark gewesen, die von beiden veruntreut wurden. Größer ist aber der Spott, den sie einstecken muß. Es gibt nicht mehr viele Unternehmer, die einen gelben Werkverein unterstützen, weil bekannt ist, daß sich dort nur solche Leute zusammenfinden, die über wenig oder keinen Charakter verfügen. Die charakterfesten und ohne trümmen Budel ihrer Arbeit nachgehen, befinden sich in einem anderen Lager. Wer aber, wie die Firma Reichenbach, charakterlose Leute bevorzugt, darf sich nicht wundern, daß diese Charakterlosigkeit auch nicht vor dem ihnen entgegengebrachten Vertrauen haltmacht.

Magdeburg. Herabsetzung der Biersteuer. In einer Versammlung besaßen sich die Brauereiarbeiter mit den Auswirkungen der Notverordnung auf die Löhne. Sie stehen auf dem Standpunkt, daß eine weitere Lohnsenkung sich für die Kollegen katastrophal auswirken muß. Durch den Abgang in Bier, verursacht durch die Biersteuererhöhung und die große Arbeitslosigkeit, verbunden mit der Kaufkraftsenkung der Arbeiterschaft, sind auch die Brauereiarbeiter durch Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit stark in Mitleidenschaft gezogen.

Seit Mai 1930 sind im Bezirk Hunderte von Berufskollegen durch den Konsumrückgang arbeitslos geworden. Die noch Beschäftigten arbeiten teilweise schon seit August 1930 kurz. Durch die Kurzarbeit und die inzwischen eingetretene Lohnkürzung sei ein Einkommensabfall von 20 bis 25 Proz. zu verzeichnen. Weitere Lohnherabsetzungen, wie die Notverordnung vorsieht, sind untragbar. Die

Brauereiarbeiter eine Besserung ihrer Lage nur, wenn die überspannte Reichs- und Gemeindefiersteuer abgebaut wird. Auf der einen Seite hat das Reich statt Mehreinnahme Ausfall an Steuer, denn die Arbeitslosen und Kurzarbeiter fallen als Steuerzahler aus, sie fallen außerdem der Arbeitslosen-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung zur Last. Deshalb ist die überspannte Biersteuer wirtschaftlicher Unsinn, je früher sie abgebaut wird, um so besser ist dies für die Allgemeinheit.

Saarbrücken. Während im Reichsgebiet schon seit 1918 das Sonntags- und Nachtbrotverbot eingeführt ist, kämpfen die Kollegen im Saargebiet noch heute darum. Dieser Kampf wurde sehr heftig geführt. Während bis zum Jahre 1926 die Arbeitgeber auf Seiten der Schiffe kämpften und sich in aller Deffentlichkeit für die Einführung des Nachtbrotverbots einsetzten, trat von dieser Zeit ab ein Umschwung ein. Die Einführung wurde mit allen Mitteln bekämpft wegen der Konkurrenz in der saarländischen Bäckerei des nahen Grenzgebiets. — Neuerdings hat sich nun die Regierungskommission entschlossen, dem Landesrat den Entwurf zu einem Sonntagsbrotverbot vorzulegen, der jedoch durch seine Kaufkraftbestimmungen das ganze Gesetz illusorisch macht.

In einer am 6. d. M. stattgefundenen öffentlichen Versammlung der Bäckergehilfen des Saargebietes schilderte Bezirksleiter Kollege Lehner die Einstellung der Arbeitgeber zum Sonntags- und Nachtbrotverbot in den letzten zwölf Jahren und kritisierte in scharfen Worten ihr Verhalten zum jetzigen Regierungsentwurf, wo sie durch Androhungen weiterer Entlassungen im Gewerbe die Regierungskommission zur Zurücknahme ihres Gutachtens veranlassen wollen. Die Kollegen stellten sich nach eingehender zum Teil sehr scharfer Diskussion auf den Standpunkt, daß die Einführung des Sonntagsbrotverbots ohne gleichzeitige Einführung des Nachtbrotverbots nur Stückwerk bleibt, was auch in einer Resolution, die dem Landesrat überreicht wurde, zum Ausdruck gebracht wird. Vom Sektionsleiter, dem Kollegen Lahr, wurde besonders hervorgehoben, daß alles Reden wenig nütze, wenn die Kollegen sich nicht in einer starken Organisation zusammenschließen, um in dieser Frage den Arbeitgebern eine geschlossene Front entgegenstellen zu können. Auch die Bäckergehilfen des Saargebietes sollten endlich einmal erkennen, daß die gegenwärtigen Verhältnisse im saarländischen Bäckergewerbe, wo man Arbeitszeiten bis zu 16 Stunden hat, der Vergangenheit angehören müssen und daß es zur Erreichung menschenwürdiger Zustände im Gewerbe nur einen Wege gibt: „Zusammenschluß aller Bäckergehilfen in dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter!“

Melfers. Die hier von acht Hamburger Kollegen am 13. Dezember durchgeführte Hausagitation brachte 49 neue Mitglieder für den Verband. Viele Berufskollegen und -kolleginnen haben ihren Beitritt zum Verband später in Aussicht gestellt. Das ist die beste Antwort auf den Ansturm gegen die freien Gewerkschaften.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Keine Alters- und Witwenversicherung. In der Schweiz wurde bei der Volksabstimmung am 5. und 6. Dezember mit 513 284 gegen 338 802 Stimmen die gesetzliche Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung abgelehnt. Den Ausschlag gab die ländliche Bevölkerung, die fast geschlossen dagegen stimmte. Beim Volksentscheid vor sechs Jahren wurde die Schaffung eines solchen Gesetzes mit 410 988 gegen 217 483 Stimmen gutgeheißen. Der Ausgang der Abstimmung wurde stark zuungunsten des Regierungsvorschlags durch die Wirtschaftskrise beeinflusst.

Außenhandel im November. Die Ausfuhr deutscher Waren, die aus saisonbedingten Gründen im November immer etwas zurückgeht, ist im Berichtsmonat über das normale Maß hinaus zurückgegangen. Die Ursachen dazu liegen in erster Linie in der Währungszerrüttung, die in einer ganzen Anzahl Länder stark um sich gegriffen hat und in den Zollmauern, die besonders in England errichtet wurden. Trotz dieser schweren Beeinträchtigung des internationalen Warenaustauschs ist es möglich gewesen, im November Waren im Werte von 738 Millionen Mark auszuführen. Der Rückgang gegenüber dem Vormonat beläuft sich auf 130 Millionen Mark oder beinahe 15 Proz. An dem Rückgang der Ausfuhr sind bedauerlicherweise die Fertigwaren besonders stark beteiligt. Unter ihnen sind es besonders Wasserfahrzeuge, Textilfertigerwaren, Walzwerkzeugnisse und Maschinen, die weit über dem Durchschnitt zurückgegangen sind. Die Preise für die ausgeführten Waren sind in diesem Monat sehr unterschiedlich.

Die Wareneinfuhr nach Deutschland hat sich wertmäßig auf dem Stande des Vormonats gehalten, während sie mengenmäßig um etwa 4 Proz. gestiegen ist. Daraus ergibt sich, daß die eingeführten Waren im Preise zurückgegangen sind. Die mengenmäßige Steigerung der Einfuhr entfällt fast ausschließlich auf die Zunahme der Rohstoffeinfuhr, die über die saisonmäßig erwartete Steigerung hinausgegangen ist. Zurückzuführen ist dies auf Vorkaufdeckungen, die infolge der Währungsverhältnisse günstig erschienen. Die Einfuhr von Lebensmitteln und Fertigwaren ist gesunken. Aus der Gegenüberstellung der Ausfuhr mit der Einfuhr ergibt sich für den Monat November ein Aktivsaldo in Höhe von 255 Millionen Mark. Im Vormonat belief sich der Ausfuhrüberschuß auf 383 Millionen Mark.

Konzeptionsperre für Schankwirtschaften in Preußen. In einer Verfügung vom 13. November 1931 bestimmt der preußische Minister des Innern auf Grund des § 21 Absatz 2 des Gaststättengesetzes, daß bis zum 1. Oktober 1934 Erlaubnisse für neu zu errichtende Schankwirtschaften grundsätzlich nicht erteilt werden dürfen. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der Regierungspräsidenten zulässig. Gleichzeitig wurden Richtlinien für die erforderlich werdenden Ausnahmen aufgestellt, nach denen diese nur zulässig sind, wenn eine neue Schankwirtschaft an Stelle einer vorhandenen durch den bisherigen Besitzer errichtet wird, wenn sich bei der Errichtung neuen Baugeländes, insbesondere bei der Anlage neuer Siedlungen durch das Fehlen von Schankwirtschaften augenscheinliche Mißstände ergeben, und in ganz besonders dringlichen Fällen, wenn zuvor das Einverständnis des Ministers des Innern eingeholt ist. Für Erlaubnisansträge, die vor dem 1. Oktober gestellt wurden, sind die bisherigen Vorschriften anzuwenden.

Wirtschaftsverbrecher. Deutschlands Lage bedingt, daß alles unterlassen wird, was geeignet ist, die Wirtschaft zu schädigen. Diese Selbstverständlichkeit wird nur von einem Teil des Volkes anerkannt. Die aber glauben, den Patriotismus in Erbpacht genommen zu haben, sind rückwärtslos genug, um sich über die Gesamtinteressen des Volkes hinwegzusetzen. Sie stellen ihre eigenen Interessen in den Vordergrund. Die großen Wirtschaftsverbrecher, die Großbetriebe ruiniert haben, sind ein nur allzu deutlicher Beweis für diese Feststellung. Neben diesen in aller Öffentlichkeit bekannten Verbrechern gibt es aber noch eine Reihe anderer, die unbekannt bleiben. Zu ihnen gehören in erster Linie die, die ihr Kapital in das Ausland verschoben haben und heute noch verschoben. Weiter gehören dazu diejenigen Wirtschaftsverbrecher, die im Ausland Tochtergesellschaften gegründet haben und an diese ihre Waren zum Herstellungspreis abgeben. Der dort zugeflossene Gewinnanteil verbleibt im Ausland. Die Folge ist großer Kapitalmangel im Inland, der zur Aufnahme von Auslandsanleihen führt. In vielen Fällen werden diese Anleihen aus den Mitteln der ausländischen Tochtergesellschaften gegeben und hoch verzinst. Diese Gelder, die eigentlich als eigene Mittel im Betrieb arbeiten müßten, erscheinen demzufolge als hochverzinstes fremdes Kapital. Und gerade die Zinslast ist es, unter der gegenwärtig die Produktion zu leiden hat und derentwegen die Löhne abgebaut werden. Dieses verbrecherische Spiel deutscher Kapitalisten ist natürlich nicht geeignet, das notwendige Vertrauen zu schaffen. Es ist deshalb dringend erforderlich, daß Maßnahmen ergriffen werden, um es zu verhindern. Damit würde auch gleichzeitig die Möglichkeit gegeben sein, mit dem Lohnabbau Schluß zu machen, der die Löhne zwar senkt aber gleichzeitig Kaufkraftschrumpfung bedeutet.

Genossensch. Rundschau

Spare im Konsumverein! Wer Pfennige und Groschen für Zeiten noch größerer Not sparen will und kann, wird sich nach sicherer Anlage für sein Spargeld umsehen. Was liegt näher, als dieses Spargeld dem anvertrauen, der es bisher lauber und ehrlich verwaltet? Der Konsumverein ist doch, wer möchte es bestreiten, die Wirtschaftsunternehmung, die, aller Gewinnziele und jeder Spekulation abhors, Vernunft und Ehrlichkeit in die Wirtschaft hineintragen will und auch kann. Für die Sicherheit der Spareinlagen haftet der Konsumverein mit seinem ganzen Vermögen. Als ganz starkes und nie wankendes Bollwerk zur noch stärkeren Sicherheit der Spargelder steht hinter den Konsumvereinen ihre Großeinkaufsgesellschaft, die GEG. Was auch kommen mag, die Zentrale der deutschen Konsumvereine steht fest, und ihre Arbeit ist gerade jetzt segensreich. Wer seine Spargroschen in den Konsumverein trägt, bestellt sich die ganze deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung als Sicherungsstrahl. Geld gehört nun noch weniger in den Strumpf als sonst. Es muß in den Wirtschaftsunternehmungen der deutschen Konsumvereine das bestehende und schaffende Element sein. Wer das als notwendig ansieht, vertraut sein Spargeld seinem Konsumverein an.

Allgemeine Rundschau

Druckerschwärze und Papier. Nach neueren Angaben des Statistischen Reichsamtes werden in Deutschland rund 1,8 Millionen Tonnen Papier (ohne Pappel) verbraucht und etwa 18 000 Tonnen Druckfarben. Die Hauptverbraucher sind die Zeitungen. Fast 40 Prozent der Druckfarben entfallen auf schwarze Rotationsfarben der Tageszeitungen. Weitere 20 Prozent schwarzer Druckfarben entfallen auf Bücher und illustrierte Zeitungen, während die Tiefdruckfarben zu einem Sechstel beteiligt sind. Bunte Druckfarben machen etwa rund ein Viertel des gesamten Inlandsverbrauches aus.

Verdorrene Fleischwaren. Es ist unglaublich, daß in der heutigen Zeit, wo tausende Armer sich nicht ein Stück Fleisch oder Wurst leisten können, im städtischen Vieh- und Schlachthof Dresden bei dem Großfleischler Großer durch die Sanitätsanstalt 44 Zentner verdorbene Fleischwaren beschlagnahmt und der Vernichtung übergeben worden sind. Es handelt sich bei den Fleischwaren vorwiegend um Flecke, Lebern, Zungen, Ochsenmäuler, Kopffleisch, Waren, die von Großer aufgestapelt worden sind, um sie zu höheren Preisen in der Saison verkaufen zu können. Die Waren repräsentieren einen Wert von 1500 bis 1800 Mt.

Es ist unverständlich, daß diesem Unternehmer das Handwerk nicht gelegt wird, denn fast jährlich mußten ihm mehrere Zentner Fleischwaren in verdorbenem Zustand abgenommen und vernichtet werden.

130 000 stellungslose Akademiker. Die deutschen Hochschulen sind bis zum Platzen gefüllt. Die industriellen Spitzenverbände warnen in einem Aufruf vor dem Besuch der Hochschule. Darin heißt es u. a.: „Man schätzt die Zahl der stellungslosen Akademiker für das Jahr 1934 heute schon auf 130 000. Das bedeutet, daß für die Ausbildung von 130 000 jungen Staatsbürgern private und öffentliche Mittel in Millionenbeträgen nutzlos verwendet werden. Ein Bruchteil dieser Summe würde genügen, um Zehntausende dieser jungen Leute für einen Beruf vorzubilden, der ihnen nicht nur eine ihrer tatsächlichen Begabung sehr häufig besser entsprechende Betätigung in nicht akademischen Berufen ermöglicht, sondern ihnen auch wirklich Befriedigung und wirtschaftlich günstigere Aussichten für ihr späteres Leben eröffnen soll.“ Wir stimmen mit dieser Meinung der Unternehmerverbände überein und auch darin, wenn sie sich gegen den Unfug des Berechtigungswesens wenden.

Internationales

Frankreich. Sämtliche Bäckereien im Norddepartement schlossen ihre Verkaufsläden, weil durch Masseneinfuhr von Brot aus Belgien eine große Konkurrenz entstanden ist. Das belgische Brot ist infolge geringerer Einfuhrzölle um mehr als die Hälfte billiger als das französische Brot. Die in der Nähe der Grenze wohnende Bevölkerung bezieht ihren Bedarf nur aus Belgien. In Lille fand vor einigen Tagen eine Bäckermeisterversammlung statt, nach deren Beendigung sich die Teilnehmer im geschlossenen Zug zur Präfektur begaben und dort Schutzmaßnahmen forderten.

Literatur

Achtung, Reichstagswahlen 1931 Unter diesem Titel bringt der Verlag der Gemeinwirtschaft, Sena, eine wirkungsvolle Wahlchrift heraus, mit Beiträgen von Friedrich Güttler, Berlin; Hermann Fleißner, Dresden; Paul Bergmann, Hamburg; Paul Kiehl, Köln; Franz Feuerstein, Stuttgart. Die organisierten Verbraucher werden in der eindringlichsten Form aufgefordert, von ihrem Wahlrecht den richtigen Gebrauch zu machen. Diese Schrift ist sachlich sehr gut und leicht lesbar. Ihre größte Verbreitung vor den Wahlen ist lebhaft zu wünschen.

Gesellschaft und Wirtschaft, Kalender 1932. 54 Bildtafeln in Zwei- und Dreifarben. Von S. C. B. Sommer und U. W. Bauche. Preis 2 Mt. C. Laubsche Verlagshandlung, Berlin W 30. — Es gibt wohl kaum einen zweiten Kalender, der in dieser Form und überblicklicher Reichhaltigkeit sozial aktuelles Anschauungsmaterial bietet wie dieser. Besonders in der gegenwärtigen Zeit, in der nationale und internationale Wirtschaftskrisen teilweise mit wenig Vernunft aber viel Leidenshaft diskutiert werden, ist das im Kalender enthaltene Tatsachenmaterial notwendig, um im Streit der Meinungen festen Boden unter den Füßen zu behalten.

Revolution des Friedens. Von Otto Lehmann-Rußhöltz. 144 Seiten. Preis kartoniert 2,80 Mt., Halbleinen 3,50 Mt., C. Laubsche Verlagshandlung, Berlin W 30. — Dieses verdienstvolle Werk ist den Frauen und Kindern der Erde gewidmet, die es zu lesen gilt. Mit schonungsloser Offenheit wird der Krieg der Zukunft skizziert. Ihn zu verhindern, ist die vornehmste Aufgabe aller Welt. Wie er verhindert werden kann, zeigt der Verfasser im zweiten Teil, in dem die Bildung einer Friedensfront in allen ihren Einzelheiten erörtert wird.

Bewährte Mittel der häuslichen Gesundheits- und Krankenpflege. Leibwiesenkompresse und andere Lösungen - Wechsel Fußbad, ihre Anwendung bei zahlreichen Krankheiten. Illustriert. Von Dr. med. S. Maten. 30 Seiten. Preis 1,25 Mt. Süddeutsches Verlagshaus, Stuttgart, Birkenwaldstr. 44. — Der Verfasser ist leitender Arzt der Anstalt für Nerven- und Stoffwechsellinien in Baden-Baden. Im Vorwort zu dieser Broschüre sagt er, daß wir im Zeitalter der Technik allzu leicht geneigt sind, Hilfsmitteln nur von großen Apparaturen oder komplizierten chemischen Verbindungen zu erwarten. Aus diesem Grunde hielt er es für notwendig auf die großen Heilkräfte hinzuweisen, wie sie uns in Lösungen bei akuten und chronischen Krankheiten immer und überall zur Verfügung stehen. Die Anschaffung dieses Büchleins kann empfohlen werden.

Spaltung oder Aktivität? Von A. Gurland und R. Saumann. Schriftenreihe „Sozialistische Zeitfragen“. 32 Seiten. Preis 40 Pf. C. Laubsche Verlagshandlung, Berlin W 30. — Nach einer Darstellung der Ereignisse, die zur Abspaltung der Gewerkschaften von der SPD geführt haben, kommen die Verfasser zu dem Schluß, daß jede Spaltung die wirkliche Revolutionierung des Proletariats hemmt und deshalb grundsätzlich bekämpft werden muß.

Protokoll der Verhandlungen des 14. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. 345 Seiten. Preis gebunden 4,50 Mt., kartoniert 3,50 Mt., Organisationspreis gebunden 3,20 Mt., kartoniert 2,30 Mt. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14. — Aus dem vorliegenden Protokoll sind insbesondere die Referate über die wirtschaftlichen Ummächtigungen und die 40-Stunden-Woche (Prof. Lederer, Heidelberg), Öffentliche und private Wirtschaft (Oberbürgermeister Brauer, Altona) und Entwicklung und Ausbau des Arbeitsrechts (Bundessekretär Köppl) hervorzuheben. In diesen Referaten und den sich daran anschließenden Diskussionen spiegelt sich die Bedeutung wider, die die freien Gewerkschaften innerhalb der deutschen Wirtschaft besitzen. Jedes Mitglied, insbesondere jeder Funktionär, sollte sich dieses Protokoll anschaffen.

Praxis des Arbeitsschutzes und der Gewerbehygiene. Von Hermann Eibel, Dr. Reiner Probnitz und Ludwig Breiter. Umfang 223 Seiten mit 42 Zeichnungen im Text und 5 Tabellen in besonderer Färbung. Preis in Leinen gebunden 3,50 Mt., Organisationspreis 2,60 Mt. Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S 14. — Das Werk enthält keine langatmigen Ausführungen über die Entwicklung des Arbeitsschutzes. Es zeigt vielmehr sofort in die lebendige Gegenwart ein, indem es zur Darstellung bringt, wer den Arbeitsschutz durchzuführen hat, auf welchen Rechtsgrundlagen der Arbeitsschutz beruht, wie der Gesundheitsschutz des arbeitenden Menschen beschaffen sein muß, und welche Anforderungen an die Betriebsanlagen zu stellen sind. Eine übersichtliche Anleitung über erste Hilfe beschließt dieses interessante Werk.

Wächter aus dem Oktober-Reichstag 1931. Nach dem amtlichen Stenogramm. Herausgegeben von der Sozialdemokratischen Partei. Preis 20 Pf. Erhältlich in allen Buchhandlungen. — Das vorliegende Büchlein beweist, die Öffentlichkeit über die Stellung der einzelnen Parteien zu unterrichten, die diese während der kurzen Sitzungsperiode des Reichstages zu den wichtigsten Problemen eingenommen haben. Ein Redner- und Stimmortregister erleichtert die Uebersicht über den Inhalt, der ein lebendiges Bild gibt von den Verhandlungen.

Der Zusammenbruch. Von Dr. Rolf Sahe. 40 Seiten. Preis 15 Pf. Herausgegeben von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. — Die Wiederkehr des Saases der Revolution hat die Idee des Dolchstoßes stärker wieder aufleben lassen. Daß die Verleumdungen dieser, die Deutschland 1918 vor dem Chaos bewahrt haben, nichts als politische Schamärgere sind, geht aus diesem Büchlein mit überzeugender Klarheit hervor. Aus diesem Grunde ist es dringend zu wünschen, daß diese Aufklärungsschrift weitest Verbreitung findet.

Die Ummächtigungen in der Wirtschaft und die 40-Stunden-Woche. Vortrag gehalten auf dem 14. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands, von Emil Leberer. Sonderdruck aus dem Protokoll des Gewerkschaftskongresses. Preis 25 Pf. Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin. In jeder Arbeiterbuchhandlung erhältlich.

Anzeigen

Nachruf:
Im Jahre 1931 verstarben folgende Mitglieder:
Andreas Frauenhofer, Müller, 60 Jahre,
Georg Wabinger, Invalide, 68 Jahre,
Johann Gutsmitel, Invalide, 57 Jahre,
Johann Wiskerl, Müller, 64 Jahre,
Rathle Maier, Süßwarenarbeiterin, 42 Jahre,
Josef Zel, Bäcker, Invalide, 41 Jahre,
Martin Meier, Bierfahrer, Invalide, 69 Jahre,
Dominikus Geislinger, Hilfsarb., Inval., 74 Jahre,
Jakob Gahr, Fuhrmann, 56 Jahre. 12.--
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihnen
Ortsgruppe Landshut

Nachruf:
Die Ortsgruppe Wschaffenburg verlor durch den Tod folgende Mitglieder:
Johann Schuch, Schmelz, Altienbrauerei,
Fabian Schäfer, Bierfahrer, Bawoalbrauerei,
Franz Gerlach, Maschinist, Altienbrauerei,
Friedrich Rold, Invalide,
Anton Heitz, Invalide,
Peter Wöbel, Invalide. 10.20
Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.
Ortsgruppe Wschaffenburg

Kollegen,
die früher bei Martin, Schlächterei, Cöpenitz, gearbeitet haben, werden um Mitteilung obeten. Postlagerkarte 005, Postamt Berlin-Neutölln I. 13.--

Nachruf!
Am 10. Dez. 1931 verchied infolge eines Schlaganfalls unser lieber Kol. **Josef Hundseder,** Müßfahrer. Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren. [2.40]

Section der Müller, Ortsgruppe Rosenheim.
Unsern Kollegen **Albert Müller** und seiner lieben Frau zur Vermählung am 19. Dez. 1931 die herzlichsten Glückwünsche. [2.10]

Die Kollegen der Ortsgruppe Wriesen-Freienwalde.
Unserer Kol. **Gertrud Ludwig** und ihrem Gemahl (sowie dem Kol. **Georg Sturm** und seiner lieben Frau zur Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. [1.80]

Ortsgruppe Alsenburg.
Unsern Kollegen **Alwin Wülfel** und **Theo Hagen** nebst ihren lieben Frauen zur feierlichen Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [1.80]

Ortsgruppe Bochum.
Unsern Kollegen **Kurt Kraßsch** und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [2.10]

Ortsgruppe Alsenburg.
Unsern Kollegen **Kurt Kraßsch** und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [2.10]

Die Kollegen der Fa. Fromm, Weinbldg. Wingen a. Rh.

Unsern werten Kollegen **August Wolf** nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [1.50]

Ortsgruppe Elbing.
Unsern werten Kollegen **August Thielow** und seiner lieben Frau zu ihrer goldenen Hochzeit am 28. Dezember 1931 die herzlichsten Glückwünsche. [2.40]

Die Kollegen der Ortsgruppe Wriesen- und Freienwalde (Bad).
Unsern Kollegen **Albert Engels**hardt und seiner lieben Frau Frieda die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [1.80]

Die Kollegen der Ortsgruppe Guhl.
Unsern Kollegen **Josef Mundschau, August Gutsjahr, Johann Benz, Jakob Weber, Josef Schleicher**

die in der Zeit seit der letzten Ehrung ihr 25jähr. Verbandsjubiläum feiern konnten, die herzlichsten Glückwünsche. **Die Ortsgruppe Frankenthal, Pfalz.** [3.30]

Unsern Kollegen **Valentin Weßner** nebst seiner lieben Frau Erna Baumann die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [2.10]

Die Kollegen der Fa. Fromm, Weinbldg. Wingen a. Rh.

Zum Jahreschluß feiern folgende Kollegen ihr 25jähriges Verbandsjubiläum:
Friedrich Beck, Hilfsarbeiter, C. J. Knorr L.-G.,
Richard Gansauge, Packer, Unterfriesheim,
Georg Grafer, Müller, Sontheim a. N.,
Jacob Greiner, Bierfahrer, Invalide, Stangenbach,
Johann Häfner, Helferarbeiter, Lindenmeyer & Co.,
Guitas Pommer, Maschinist, Lindenmeyer & Co.,
Ernst Rieter, Brauer, Invalide, Heilbronn,
Johann Ungerer, Bierfahrer, Brauerei Cluß.
Den Jubilaren unseren herzlichsten Glückwunsch! [10.50]
Ortsgruppe Heilbronn a. N.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Böttcher, Nahrungsmittel-, Getränke- und anderer Arbeiter

Achtung! Gefahr!

Werte Kollegen!
Durch die neue Notverordnung wird das Einkommen unserer Kollegen weiter herabgesetzt. Dieses bedingt, daß alle hiervon Betroffenen in eine niedrigere Stufe der Krankenkasse geraten.
Keine Kasse darf in Zukunft über die Regelleistung hinausgehen. Die neue Notverordnung bestimmt, daß keine Kasse über 50 Proz. des Grundlohnes an Krankengeld zahlen darf, und nicht über 26 Wochen hinaus. Das Hausgeld darf stets nur 50 Proz. des Krankengeldes betragen.
Jeder bisher von den Kassen gezahlte Zuschuß fällt fort. Unterbringung in Erholungsheime, notwendige Hauspflege usw., alles fällt in Zukunft weg.
Jeder Unfall und jede Krankheit wird wieder wie früher stets eine wirtschaftliche Not ins Haus bringen.
Wie können sich unsere Kollegen hiergegen schützen????
Einzig und allein durch Beitritt zu einer Zuschußkasse, diese fallen nicht unter die Notverordnung. Da in Zukunft die Beiträge der Ortskassen auf 5 Proz. gegen heute 6 1/2 bis 7 Proz. gesenkt werden müssen, werden auch die Abzüge um 60 bis 80 Pf. für jeden Kollegen niedriger. Hier ist gleich die Beitragsfrage für eine Zuschußkasse gelöst. Jeder Kollege ist dadurch in der Lage, sich einer Zuschußkasse anzuschließen. Wer künftig im Falle einer Erkrankung mit seiner Familie Not leiden muß, hat es selber verschuldet und ist nicht zu bedauern. Zu bedauern sind einzig diejenigen, die das Alter dem Eintritt in eine Zuschußkasse hindert.
Darum Kollegen, versäumt nicht den rechtzeitigen Beitritt. Krankheit und Unfall kommen über Nacht.
Aufgenommen wird jeder gesunde Kollege bis zum 45. Lebensjahre. Eintrittsgeld 1 Mk.
Beitrag I. Klasse 40 Pf., Unterstützung 6,60 Mk. pro Woche.
Beitrag II. Klasse 60 Pf., Unterstützung 9,90 Mk. pro Woche.
Bis zur Dauer von 26 Wochen. Außerdem Sterbegeld.
Zur Zeit bestehen rund 70 Zahlstellen. Wo noch keine ist, wird Gründungsmaterial sofort zur Verfügung gestellt. Jede Auskunft wird umgehend vom Unterzeichneten erteilt.
Mit kollegialen Gruß
Albert Kindt, Hauptkassierer, Bremen, Wiechmannstraße 4



FRAUENRECHT



Allerhand

Die furchtbare Wirtschaftskrise, die nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt wütet, mußte kommen; selbst auch ohne Krieg und Inflation. Kapitalistische Wirtschaftsführung Hand in Hand mit fortschreitender Technik mußte in rasendem Tempo der Ueberproduktion Stockungen heraufbeschwören. Eine Tatsache, die vor Jahrzehnten vorausgesehen wurde. Endlich wurden dem geistig Stumpfen die Augen geöffnet, wohin planlose Wirtschaftsführung und kapitalistischer Eigennutz die Völker führen.

Wir wissen, daß das kapitalistische System morsch ist und an seine Stelle die Demokratie treten wird. Vorläufig aber haben die Unternehmer noch immer die Macht in Händen. „Geld regiert die Welt“ hat heute mehr Berechtigung denn je. Es hat den Anschein, als sei die Arbeiterschaft in ihrem gewaltigen Ringen dem Unternehmertum nicht nur unterlegen, sondern obendrein noch um lange, kostbare Jahre zurückgeworfen worden. Die Republik, vor der einst das Bürgertum zitterte, darf fast ungestört zum Tummelplatz reaktionärer Wünsche und Experimente werden. Der 9. November, an dem vor dreizehn Jahren ein niedergeworfenes, unglückliches Volk sich mit letzter Kraft aufraffte, um zu retten, was noch zu retten war, während seine „edlen“ Führer feige das Weite suchten, darf von den „Nationalen“ ungestraft als Deutschlands „schwarzer Tag“ und mit einem Kreuz in ihren Kalendern bezeichnet werden. Abbau sozialer Einrichtungen, Verschlechterungen der Lohn- und Lebensbedingungen der werktätigen Massen, Notverordnungen über Notverordnungen, die leider immer nur die minderbemittelten Schichten am fühlbarsten treffen, die Besitzenden aber soviel wie möglich schonen, das und noch anderes mehr muß oft auch den Unverzagtesten unserer Genossen mutlos machen im Kampfe und mit Bitternis erfüllen? Und dennoch: es darf nicht sein! Es hieß: sich selbst und seiner Sache untreu werden! Immer wieder müssen wir zeigen, wie stark gewerkschaftlicher Geist in uns verwurzelt ist, immer wieder müssen wir zeigen, daß wir — trotz der Schwere der Zeit! — doch nicht so leicht müde zu kriegen sind! Mit Kleinmut und Duckmäuserei läßt sich nichts erreichen!

Ist der weitaus größere Teil von der Schuld der kapitalistischen Herrschaft am wirtschaftspolitischen Wirrwarr überzeugt, so besteht in unseren Kreisen zuweilen auch eine andere, recht irriige Ansicht. Ein Arbeitsmann — im Maschinensaal stehend — wies auf die eisernen Ungetüme: „Die sind schuld an allem!“ — Wirklich? Nein! Wer das allen Ernstes glauben wollte, würde in seinem Denken nicht fortschrittlicher sein wie die Menschen vor hundert Jahren. Wir haben die Entwicklung der Maschinen miterlebt, wir haben ihre ständigen Verbesserungen beobachtet, wir haben in scheuer Bewunderung vor den Wunderwerken aus Stahl und Eisen gestanden und zugleich ehrfürchtiges Erstaunen empfunden vor dem, was Menschengestalt zu schaffen vermag.

Die weiße Rose

Historische Skizze von Ch. Hünerberg

Man schrieb das Jahr 1789. Der Hof von Paris und die neue Oper von Chenier bildete das Wunder des Tages. Graf Mirabeau, der spätere große Volksvertreter, saß nicht weit von der königlichen Loge. Von der Schönheit der Königin Marie Antoinette bezaubert, konnte er die Augen nicht von ihr abwenden. Zufällig begegneten sich ihre Blicke und die Königin, ihren Kammerherrn herbeiwinkend, richtete einige Fragen an diesen. Ohne Zweifel war ihr wie so vielen anderen Personen, das Aeußere des Mannes aufgefallen, und sie hatte wissen wollen, wer er wäre. Am folgenden Tage, schon in der Morgendämmerung, wanderte Mirabeau in dem Tuileriengarten auf und ab. Halb Paris schlief noch und im Parke war alles still und ruhig. Während der Graf einen flüchtigen Blick auf die Fenster des Palastes warf, gewährte er zu seiner großen Ueberraschung eine weibliche Gestalt auf einem der Balkone. Es war die Königin, die sich aber alsbald wieder zurückzog; indessen hatte sie in dem Augenblick, wo sie sich abwandte, eine weiße Rose, die sie in der Hand hielt, in den Garten hinunterfallen lassen.

Mirabeau hob sie auf und küßte sie; er konnte über diesen Vorfall kein Schweigen bewahren und eilte zu seinem Freunde Beaumarchais, dem berühmten Verfasser von „Figaros Hochzeit“. In den glühendsten Farben schilderte er seine Abenteuer und schloß mit den Worten: „Von diesem Augenblick

Wir wußten, die Maschinen waren da, um dem Menschen ungeahnte Vorteile und Erleichterungen zu schaffen. Die Vorteile hatte bis jetzt nur der Kapitalist.

Fünf Millionen Arbeitslose in Deutschland — das ist das traurige Resultat einer verfehlten Wirtschaftspolitik. Durch Einführung der 36-Stunden-Woche könnten ungefähr 800 000 Erwerbslose wieder in den Arbeitsprozeß eingereiht werden. Ein Tropfen auf einen heißen Stein! Was würde aus den übrigen vier Millionen? Eine noch weitere Herabdrückung der Arbeitszeit anstreben?

Wenn alle Menschen soziales Verständnis hätten, wahrlich, wir könnten das Paradies auf Erden haben. Statt dessen wird mit den Schätzen der Erde Raubbau und Mißbrauch getrieben. Brasilien vernichtet guten Kaffee und in Amerika wird hochwertiges Getreide zu Heizungszwecken verwendet. Und Tausende und aber Tausende wußten nicht, wo sie ein Stück Brot hernehmen sollten! — Gottgesegnete

TROST

Kopf hoch, Mutter! Nicht verzagen,
geh nicht traurig umher;
es ist heute nur so trübe,
es ist heute nur so schwer.

Morgen scheint die Sonne wieder,
leuchten Rosen weiß und rot;
und das ewige Lied der Hoffnung
jubelt über Leid und Not.

Quillt und schwillt mit frischen Kräften
lebenswarm dir in der Brust,
weckt und wappnet deine Seele
froh zu neuer Lebenslust.

Kopf hoch, Mutter! Nicht verzagen,
geh nicht traurig umher;
es ist heute nur so trübe,
es ist heute nur so schwer.

Kurt Mescher

Weltordnung! Niemals dürfen wir so ungeheuerliche Entgleisungen vergessen, die kalte Profitgier und krasser Egoismus schufen. Vornehmlich sei das auch unseren Frauen ins Hirn gehämmert, die leider zum großen Teil noch viel zu wenig von den Geschehnissen draußen in der Welt wissen. Vor allem sind wir verpflichtet, mit offenen Augen und empfänglichen Sinnen durchs Leben zu gehen! Viel Ungerechtigkeit und Unvernunft sehen wir da. Mit vereinten Kräften gilt es, sich dagegen zu wehren! Jeder, der nur einen Funken von Verantwortungssinn und Menschenliebe in sich fühlt, wird gar nicht anders können, als sich zu denen zu gesellen, die für bessere, vernünftige Zustände eintreten: die freien Gewerkschaften! Irma Eife.

Wochengeld für Arbeitslose

Die Vorschriften und Bestimmungen unserer Sozialversicherung sind immer in Bewegung. Einmal sorgen dafür gesetzliche Aenderungen (Notverordnungen), zum anderen üben aber auch die Entscheidungen der Versicherungsbehörden ihre Wirkung auf Anwendung und Auslegung der Gesetze aus. So ist unlängst in der Wochenhilfe für Arbeitslose eine sehr wichtige Entscheidung gefällt, deren Bekanntgabe im Interesse der Versicherten liegt.

Die von den Arbeitsämtern bei den Krankenkassen versicherten Hauptunterstützungsempfänger haben genau dieselben Ansprüche auf die Kassenleistungen wie die übrigen Kassenmitglieder. Dies gilt auch für die Leistungen der Wochenhilfe. Arbeitslose Schwangere erhalten — falls die vorgeschriebenen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind — die Wochenhilfe in vollem Umfang. Als Wochengeld wird der Betrag gezahlt, den die Versicherte vom Arbeitsamt erhalten würde, wenn sie nicht schwanger wäre. Das Wochengeld ist also genau so hoch wie die Arbeitslosenunterstützung. Soweit ist die Rechtslage klar. Die Reichsversicherungsordnung sieht nun vor, daß das Wochengeld für die Zeit vor der Entbindung in Höhe von drei Vierteln des Grundlohnes gewährt wird, solange die Schwangere keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt. Die Frage ist nun, ob arbeitslose Schwangere ebenfalls auf dieses höhere Wochengeld Anspruch haben. Ein führender Kommentar zur Wochenhilfe schreibt hierüber: „Die Frage wird zu bejahen sein, denn der Gesetzgeber hat bewußt den in der Zeit vor der Niederkunft die Arbeit aussetzenden Schwangeren einen höheren Betrag als Wochengeld zugedacht, als denjenigen Schwangeren, welche die Arbeit fortsetzen. Wenn nun auch an sich die arbeitslose Schwangere ohnehin schon keine Arbeit hat, also eine solche mit Rücksicht auf ihre Schwangerschaft nicht besonders niederzulegen braucht, so besteht doch kein Anlaß, sie anders zu behandeln als z. B. eine verheiratete, einer Berufstätigkeit nicht nachgehende Versicherte, der ja gleichfalls das höhere Wochengeld zusteht. Jetzt nun hat sich auch das Reichsversicherungsamt mit dieser Streitfrage beschäftigt und unterm 22. Oktober 1931 folgende grundsätzliche Entscheidung gefällt: „Das nach der Reichsversicherungsordnung zu zahlende höhere Wochengeld für die Zeit vor der Entbindung beträgt für die versicherten weiblichen Arbeitslosen das Eineinhalbfache der Arbeitslosenunterstützung.“ Für die Zeit vor der Entbindung muß demnach jede arbeitslose Schwangere ein Wochengeld erhalten, das den Satz der Arbeitslosenunterstützung um die Hälfte übersteigt. Weigert sich eine Kasse, dies zu zahlen, so ist unter Hinweis auf obige Entscheidung Beschwerde zu erheben. Kl—s.

an soll diese Rose mein teuerster Schatz sein, und immer werde ich sie auf dem Herzen tragen.“

„Kann aber alles nicht auch bloßer Zufall gewesen sein?“ fragte Beaumarchais.

„Mein Herz sagt mir, daß hier eine Absicht obwaltete“, erwiderte Mirabeau.

„Möglich, aber, soll ich dir die Wahrheit gestehen, höchst unwahrscheinlich.“

„Oh, raube mir doch die süße Hoffnung nicht, sondern rate mir vielmehr, wie ich es anfangen soll, um mit der Königin zusammenzukommen. Du als Komödienschreiber verstehst dich auf Intrigen.“

„Laß dich Ihrer Majestät in aller Form vorstellen.“

„Dann könnte man bei Hofe etwas argwöhnen, und dann würde auch ein solcher Schritt meiner Popularitätsgewalt schaden; ich möchte mit ihr unter vier Augen sprechen.“

„Wenn das so ist, so gibt es nur ein Mittel.“

„Und das wäre?“

„Such in den Park von Trianon hineinzukommen, wo die Königin oft allein ist.“

„Und wie weißt du das?“

„Von dem Obergärtner von Versailles.“

„Ich muß den Mann kennenlernen.“

„Das ist nicht schwer. Ich will dich als einen leidenschaftlichen Blumenliebhaber vorstellen, dessen lebhaftes Verlangen es ist, die Gewächshäuser von Trianon und Versailles zu besuchen.“

Mirabeau war freudig erregt. Acht Tage lang durchwanderte er schon die königlichen Gärten, ohne seinen Wunsch erfüllt zu sehen. Am Morgen des

neunten gelang es ihm jedoch, sich der Königin zu nähern, die an einem der kleinen marmornen Bassins stand und den in den Sonnenstrahlen glänzenden Gold- und Silberfischen zusah. In dem Glauben, die Königin sei allein, trat er rasch auf sie zu und bot ihr eine weiße Rose an.

„Eurer Majestät“, begann er — doch plötzlich stockte er, denn er gewährte Madame de Campan, die vertraute Hofdame, die nicht weit von der Königin entfernt war.

„Kennen Sie den Mann?“ fragte die Königin.

„Nein, Euer Majestät.“

„Er hatte die Frechheit, mir diese Rose zu überreichen; da sehen Sie, wie er sich umwendet und uns beobachtet. Welche Unverschämtheit“, fuhr die Königin fort, die Rose voller Unwillen ins Wasser werfend.

„Tod und Teufel!“ rief der Graf, indem er schnell aus dem Garten eilte.

„Wer mag das wohl sein?“ fragte die Ehrendame voll Erstaunen.

„Ein Narr, ein Tollhäusler, meine liebe Campan!“ erwiderte die Königin.

Von der Stunde an, wo er Trianon verließ, wurde Mirabeau ein Todfeind des Hofes. Er konnte es nie vergessen, mit welchem kalten, hochmütigen Blick die Königin die Rose weggeworfen hatte; er glaubte sich in seiner Ehre verletzt und schwor Rache. Seine leidenschaftliche Liebe zu Marie Antoinette hatte sich in den bittersten Haß verwandelt, und er tat hinfort alles, was er konnte, um seinen Anhängern den gleichen Haß einzuflößen. (Schluß folgt.)